

Ärzttekammer für Tirol



Jahresbericht 2015





Inhalt

Vorwort	5
Funktionäre der Ärztekammer für Tirol	6
Gremien der Ärztekammer für Tirol	8
Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol	10
Ärztstand 2015	11
Die wichtigsten Gremien der Ärztekammer	14
Wohlfahrtsfonds	15
Angestellte Ärzte	17
Niedergelassene Ärzte	22
Publikationen	26
Projekte	27
Fachgruppen	27
Referate	28
Fortbildung	29
Öffentlichkeitsarbeit	31
Wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen	37
Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen	37
Disziplinarkommission	38
Sonstige Veranstaltungen der Ärztekammer für Tirol	39
Servicestelle Recht	40
Servicestelle EDV	41
Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol	42

Impressum:

Verleger, Medieninhaber und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Telefon: 0512/52058-0, Fax: 0512/52058-130, www.aektirol.at/vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger
 Produktion und Druck: Ablinger & Garber, Medienturm, Saline, 6060 Hall, Telefon: 05223-513-0 / Geschlechtsneutrale Formulierung:
 Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit wurde in dem vorliegenden Bericht teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.
 Fotos: Ärztekammer für Tirol; WavebreakMediaMicro; spotmatikphoto/Andrey Popov/Christian Delbert/psdesign1/
 M. Schuppich/Julien Eichinger – Fotolia.com





Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Der vorliegende Jahresbericht soll Ihnen einen Eindruck über das Arbeitsjahr 2015 und die Aufgabenvielfalt der Ärztekammer für Tirol vermitteln.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet ist es ihre Aufgabe, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ärzte zu fördern sowie für die Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesansehens und der Einhaltung der ärztlichen Berufs- und Standespflichten zu sorgen.

Diese Definition gibt vor, dass es neben der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Standesangehörigen auch behördliche Aufgaben zu erfüllen gilt. Innerhalb dieser Behördenfunktion bindet die Wahrung der Standesliste im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer viele Kräfte. Neben der Standesführung gehört es auch zu den Aufgaben einer Länderkammer die Bundesärztekammer bei der Anerkennung der Ausbildungsstätten und bei der Zuerkennung der Arzt diplome zu unterstützen. Gerade im Bereich der postpromotionellen Ausbildung galt es im Jahr 2015 zum Teil sehr schwierige Herausforderungen zu bewältigen. Schließlich waren die neuen ausbildungrechtlichen Vorgaben einer großen Ausbildungsnovelle umzusetzen. Eine Aufgabe, die uns auch im laufenden Jahr noch intensiv beschäftigen wird.

Die Kurien waren in ihren autonomen Bereichen mit Themen befasst, die für die Mitglieder große Bedeutung haben werden. So hat die Kurie der niedergelassenen Ärzte einen Honorarabschluss mit der Tiroler Gebietskrankenkasse abgeschlossen, der für drei Jahre gelten wird. Bei den angestellten Ärzten war es besonders das neu zu verhandelnde Gehaltsschema für alle Spitalsärzte, das als ersten Schritt eine Übergangslösung und Gehaltsverbesserungen für 2015

gebracht hat, dessen finaler Abschluss die Verhandler der Kurie der angestellten Ärzte aber auch noch im Jahr 2016 intensiv beschäftigen wird. Gemeinsam für alle Kammermitglieder wird der Wohlfahrtsfonds, in dem auch die Tiroler Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglieder sind, verwaltet, und das Fondskapital sicher veranlagt. Eine Aufgabe, die gerade in Zeiten einer globalen Wirtschaftsflaute größte Sorgfalt und Umsicht verlangt.

In allen Einrichtungen der Ärztekammer für Tirol bemühen sich die gewählten Funktionäre und die Mitarbeiter im Kammeramt, die zentralen, gemeinsamen Anliegen der Ärzteschaft effizient und nachhaltig zu vertreten.

Neben der kollektiven Interessenvertretung und der Erfüllung der behördlichen Agenden sieht die Ärztekammer eine vordringliche Aufgabe auch darin, allgemeine Serviceleistungen wie auch individuelle Beratungen für den einzelnen Arzt anzubieten.

An dieser Stelle darf ich allen Funktionärinnen und Funktionären, die neben ihrem Arztberuf noch Zeit für die Vertretung ihrer Kolleginnen und Kollegen aufbringen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kammeramtes für ihr ambitioniertes Eintreten für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kammermitglieder herzlich danken.

Mit kollegialer Hochachtung

Der Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

1. Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina GÄRTNER-OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

**Referat für Lehre in der
Allgemeinmedizin**

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

**Referat für Notfall- und Rettungsdienste
sowie Katastrophenmedizin**

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. August ZABERNIGG

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

**Referat für Psychosoziale, -somatische und
-therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Patricia ELLER

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

**Referat für Erkrankungen des rheumatischen
Formenkreises**

Referent: Ao. Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl

Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Gremien der Ärztelammer für Tirol

Vorstand



Ao. Univ.-Prof. Dr.
Christoph Brezinka
FA für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe



Dr. Gregor Henkel
FA für Urologie



Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef
FA für Neurologie u. Psychiatrie



VP Dr. Momen Radi
FA für Innere Medizin



MR Dr. Andrea Waitz-Penz
FA für Frauenheilkunde u.
Geburtshilfe



OMR Dr. Erwin Zanier
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Christian Dengg
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Peter Huber
FA für Zahn-, Mund- u. Kieferheil-
kunde/Arzt für Allgemeinmedizin



Ao. Univ.-Prof. Dr.
Thomas Josef Luger
FA für Anästhesiologie und
Intensivmedizin



MR Dr. Doris Schöpf
Ärztin für Allgemeinmedizin



Präs. Dr. Artur Wechselberger
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Franz Größwang
Arzt für Allgemeinmedizin



VP Dr. Stefan Kastner
FA für Chirurgie



Dr. Michaela
Lumaßegger-Neher
Turnusärztin



MR Dr. Klaus Schweitzer
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Dominik Wildauer
Turnusarzt



VP Dr. Ludwig Franz Gruber
FA für Innere Medizin



Univ.-Doz. Prim. Dr.
Rudolf Knapp
FA für Radiologie



Dr. Doris Pecival
Turnusärztin



Ao. Univ.-Prof. Dr.
Martin Tiefenthaler
FA für Innere Medizin



Dr. Edgar Wutscher
Arzt für Allgemeinmedizin

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENGGE, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika Senn, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Stellvertreterin Dr. Doris PECIVAL, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DDr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzerin: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurienversammlung der angestellten Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Prof. Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGGE, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

Imst: MR Dr. Maria Aloisia BRAUN; Ibk.-Stadt: MR Dr. Heinrich FRISCHAUF; Kufstein: Dr. Gregor HENKEL; Kitzbühel: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.; Reutte: MR Dr. Reinhold PRÖLL; Schwaz: Dr. Wolfgang BERGER; Landeck: Dr. Peter OBRIST; Ibk.-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER; Lienz: Dr. Peter ZANIER

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol



Beratung und Betreuung der Mitglieder der Ärztekammer für Tirol

Telefonische Beratung

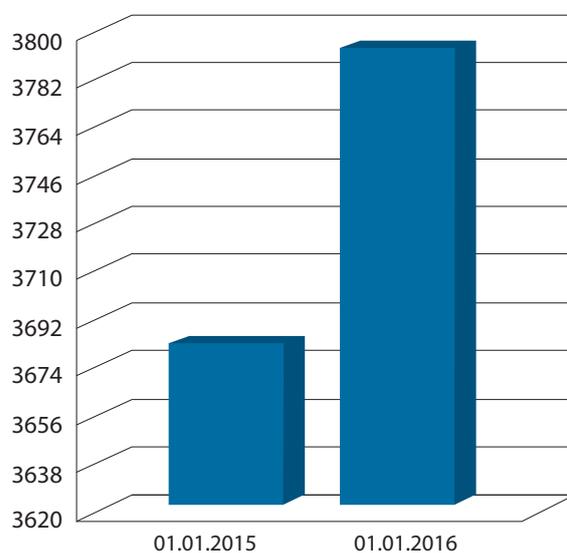
Im Berichtszeitraum wurden ca. 90.000 telefonische Beratungen von den 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer für Tirol durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 2500 Stunden an telefonischer Beratungszeit von den Mitarbeitern der Ärztekammer erbracht. Dies bedeutet, dass alle Mitarbeiter der Ärztekammer für Tirol im Durchschnitt 83,3 Stunden netto an telefonischer Beratungszeit aufgewendet haben.

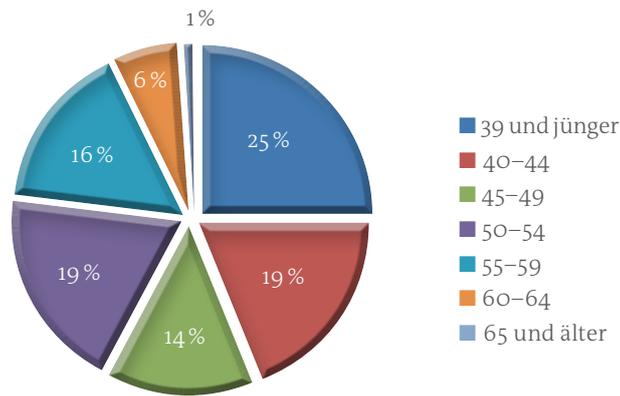
Persönliche Beratung

An den Arbeitstagen Montag bis Freitag werden jeweils ca. 25 bis 30 Mitglieder, Patienten usw. persönlich in den Räumen der Ärztekammer beraten.

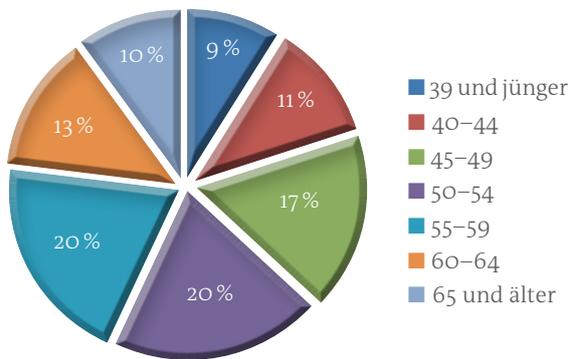
Ärztstand 2015

GEMELDETE ÄRZTE AM		
	01.01.2015	01.01.2016
NIEDERGELASSENE ÄRZTE		
Approbierte Ärzte	5	5
Ärzte für Allgemeinmedizin	477	471
Fachärzte	724	737
Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	94	100
WOHNSITZÄRZTE		
Wohnsitzärzte	203	223
ANGESTELLTE ÄRZTE		
Approbierte Ärzte	6	4
Ärzte für Allgemeinmedizin	217	243
Fachärzte	1045	1110
Turnusärzte	853	846
Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	51	50
AUSLÄNDISCHE ÄRZTE		
Ausländische Ärzte	5	4
GESAMTÄRZTESTAND		
	3680	3793
AO. KAMMERANGEHÖRIGE		
	823	848

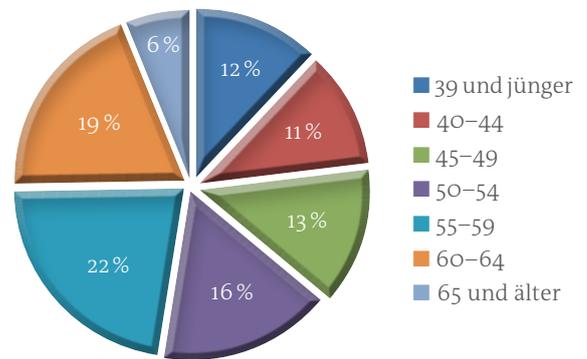




Durchschnittsalter § 2-Kassenärzte (Allgemeinmedizin)



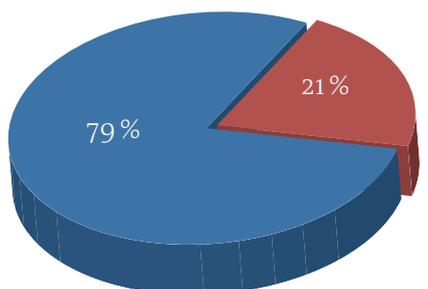
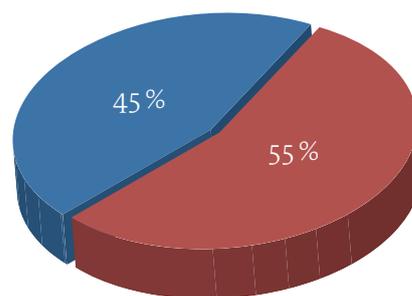
Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzte



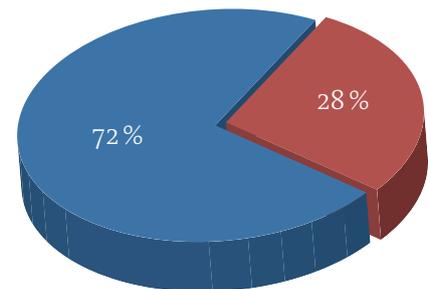
Durchschnittsalter der angestellten Ärzte

Anteil Männer/Frauen bei allen Ärzten

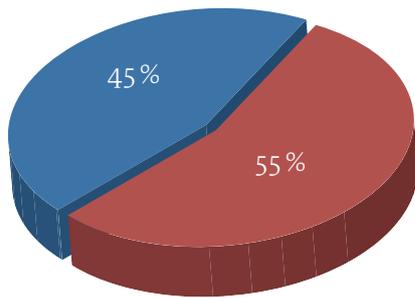
■ M ■ W



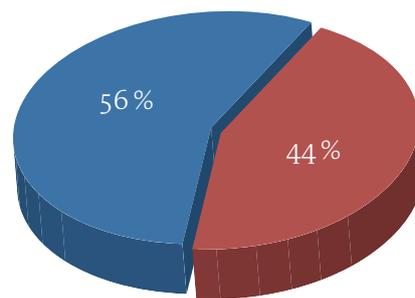
Anteil Männer/Frauen bei niedergelassenen Ärzten mit § 2-Kassenvertrag



Anteil Männer/Frauen bei allen niedergelassenen Ärzten



Anteil Männer/Frauen bei allen Turnusärzten



Anteil Männer/Frauen bei allen angestellten Fachärzten

Ärzteliste

Die Österreichische Ärztekammer hat in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern die Liste der zur Berufsausübung berechtigten ÄrztInnen zu führen. Diese Tätigkeit wird in der Ärztekammer für Tirol über die Standesführung abgewickelt, wobei sämtliche relevanten Ärztedaten erhoben und verarbeitet werden.

ZAHLEN UND FAKTEN

Erstanmeldungen	172
Streichungen (inkl. Todesfälle)	184
Zugänge von anderen Bundesländern	83
Abgänge in andere Bundesländer	46
Zugänge a.o. Kammerangehörige	343
Abgänge a.o. Kammerangehörige	318
Aktive Freie Dienstleister	53
Praxiseröffnungen	66
Praxiszurücklegungen	54
Gesamtzahl der Veränderungen	6571

Auszeichnungen von Ärzten

Obermedizinalrat/Medizinalrat:

14 Medizinalräte
1 Obermedizinalrat

Ehrungen:

42 Paracelsusmedaille (Ärzte)

Die wichtigsten Gremien der Ärztekammer

ÜBERSICHT ÜBER DIE SITZUNGEN 2015

Kammervorstand	11
Vollversammlung	2
Erweiterte Vollversammlung	2
Präsidium	3
Kurierversammlung der angestellten Ärzte	5
Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte	5
Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds	11
Ausschuss für Ausbildungsangelegenheiten	3
Niederlassungsausschuss	3

Wohlfahrtsfonds

Verwaltungsausschuss

Die erforderlichen Beschlüsse zur Verwaltung des Wohlfahrtsfondsvermögens wurden in 11 Sitzungen des Jahres 2015 getroffen.

Einhebung von Wohlfahrtsfondsbeiträgen (ca. € 34,4 Mio.)

- Freiwillige Beiträge (erhöhte freiw. Krankenvers.)
18 Neuzugänge (Bestand: 659 Mitglieder)
- Ermäßigungs- und Befreiungsansuchen
161 Ermäßigungen u. 226 Befreiungen
- Nachkauf von Versicherungszeiten
63 Personen
- Exekutionsverfahren
2 Exekutionsbescheide

Auszahlung von Versorgungsleistungen (ca. € 28,3 Mio.)

- Altersversorgung (79 Neuzugänge)
- Invaliditätsversorgung (10 Neuzugänge)
- Kinderunterstützung (41 Personen)
- Witwenversorgung (18 Personen)
- Waisenversorgung (18 Personen)
- Todesfallbeihilfe (19 Personen)
- Notstandsunterstützungen (1 Person)

Auszahlung von Unterstützungsleistungen (€ 2,3 Mio.)

- Krankenunterstützung
- Erhöhte freiwillige Krankenversicherung
- Mutterschutz/Karenz (125 Personen)

Veranlagung des Wohlfahrtsfondsvermögens

Immobilien

Die Ärztekammer für Tirol investiert vor allem in Gewerbeobjekte und Wohnimmobilien in Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Wien, wobei größter Wert auf hervorragende Lagen gelegt wird. Dementsprechend hat die Ärztekammer für Tirol ein attraktives Immobilienportfolio aufgebaut, das aktuell einen Buchwert von vorl. € 165,2 Mio. umfasst. Die daraus erwirtschafteten Mieteinnahmen belaufen sich auf umgerechnet € 9,07 Mio. mit einer durchschnittlichen Rendite von 5,5%. Der Vermietungsgrad des Immobilienportfolios liegt bei über 90%. Im Jahr 2015 konnte die

Ärztekammer für Tirol den Ankauf von zwei Gewerbeobjekten in der Steiermark finalisieren und steht kurz vor dem Abschluss eines Wohnbauprojektes in der Höttinger Au/Innsbruck. In den nächsten Jahren wird der Fokus vermehrt auf der Optimierung des Bestandsportfolios liegen. Startschuss bildet dabei der mit € 3,5 Mio. (geschätzten Netto-Herstellungskosten) beschlossene Umbau des Bürohauses Innrain 30 in eine attraktive Wohnimmobilie.

Kapitalmarkt

Im Rückblick war das vergangene Anlagejahr wieder durch zahlreiche markante Ereignisse geprägt. Das im Jänner von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgerufene Anleihenankaufprogramm hat alle Erwartungen gesprengt und ein gänzlich neues Kapitel in der Notenbank-Geschichte aufgeschlagen. Die Schwächung des Euro und die gezielte Bekämpfung der deflationären Entwicklung zur Ankurbelung der Wirtschaft sollte vehement verfolgt werden. Von dem erhofften Effekt, dadurch die Kreditklemme überwinden zu können und der Investitionsankurbelung auf die Sprünge zu helfen, ist letztendlich ein Strohfeuer an den Aktienmärkten übrig geblieben. Diese Ausweitung geldpolitischer Kraftakte verschafft der Politik zwar Zeit zur Reflationierung der Staatsschulden, aber es fehlen die flankierenden Maßnahmen, um Wachstum und Beschäftigung wieder auf Vorkrisenniveaus zu lenken. Zudem blieb die erhoffte Unterstützung durch die Wirtschaftsgroßmächte USA und Chinas aus, wie überhaupt die überschwappenden geopolitischen Risiken (Terroranschläge des IS in Paris, Ukraine-Krise, Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland, China Börsen-Crash, Flüchtlingskrise Syrien, Öl-Preisverfall) insgesamt Bremsspuren hinterlassen haben.

Die Renditen von Staatsanleihen und Unternehmensanleihen fielen in der Folge auf historische Tiefststände. Gegen Ende des Jahres wurden zudem die Negativzinsen auf kurzfristige Spareinlagen zusätzlich angehoben. Die Nachfrage vor allem in Investments wie Sachwerte in Form von weltweit gestreuten Aktien mit hohem Dividendenanteil und Immobilien war signifikant und bleibt voraussichtlich ungebrochen hoch. Das birgt allerdings zusehends die Gefahr, dass diese Asset-Price-Inflation in eine Blasenbildung mündet und in einem Crash-Szenario endet.

Generell rechnen unsere Vermögensverwalter nach wie vor mit erhöhter Volatilität an den Aktienmärkten und einer bescheidenen Performance bei Staatsanleihen aufgrund des ohnehin schon extrem niedrigen Zinsniveaus auch bei längeren Laufzeiten.

Im Ergebnis brachte das Jahr 2015 für den Wohlfahrtsfonds aufgrund stabiler Einnahmen aus dem Immobilienvermögen und der Vermögensverwaltung schlussendlich ein Renditeergebnis, welches insgesamt dem Niveau heimischer Pensionskassen von ca. +2,4% entspricht, und kann damit die mittelfristig angestrebte Zielrendite gehalten werden.

Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht

Im abgelaufenen Jahr 2015 war ein Beschwerdefall aus dem Vorjahr anhängig. Erstmals wurde eine Berufung an das seit 01.01.2014 zuständige Landesverwaltungsgericht herangetragen und der Antrag des Beschwerdeführers mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Tirol vom 28.09.2015 als unbegründet abgewiesen.

Erweiterte Vollversammlung

Beitragsordnung 2016

Entsprechend den versicherungsmathematischen Vorgaben erfolgte eine Valorisierung der Altersversorgungsbeiträge um 2,5 %, wurden die Beiträge zur Bestattungsbihilfe und Hinterbliebenenunterstützung um 5 % angehoben und wurde eine Wertanpassung der Altersversorgungsleistungen um 1% in der Grundrente und Ergänzungsrente vorgenommen. Eine Anpassung der Individualrentenleistung und in der Ergänzungsleistung Lineare Progression wurde wie zuletzt nicht vorgenommen. Damit soll der wesentlich gestiegenen Lebenserwartung der Fondsteilnehmer und den diesbezüglichen Bedeckungserfordernissen ebenso entsprochen werden wie den weiterhin allgemein niedrig prognostizierten Renditeaussichten.

Information und Beratung der Teilnehmer des Wohlfahrtsfonds

- Auskunftserteilung und persönliche Beratungen durch MitarbeiterInnen in der Ärztekammer
- Mitteilungsblätter
- Website der Ärztekammer
- Praxisgründungsseminar
- Praxiszurücklegungsseminar/Ärztetage in Hall i. T.
- Bezirksärztetage
- tirol kliniken – Turnusärzteinformation

Angestellte Ärzte

Im Jahr 2015 fanden 5 Kurierversammlungen der Kurie der angestellten Ärzte statt.

Die wesentlichen Aufgabenstellungen 2015 der Kurie der angestellten Ärzte

- Tiroler öffentliche Krankenanstalten – Verhandlung Arbeitsbedingungen und Vergütungssysteme
- Umsetzung der Reform der Ärzteausbildung
- Abhaltung zahlreicher Informationsveranstaltungen in und außerhalb der Ärztekammer für Tirol zu den aktuellen Themen Gehaltsverhandlungen, Ausbildungsreform sowie Neuregelung der Ärztarbeitszeit
- Honorarverhandlungen mit dem Privatversicherungsverband
- Behandlung arbeitsrechtlicher Fragestellungen und Probleme (Formulierung bei der Abänderung von Betriebsvereinbarungen, Unterstützung für ÄrztInnen in arbeitsrechtlichen Verfahren, Beratungen zu Mutterschutz und Karenz usw.)
- Stellungnahmen zu diversen die angestellte Ärzteschaft betreffenden Gesetzesvorhaben

Aktivitäten, Termine und Veranstaltungen

Tiroler öffentliche Krankenanstalten – Verhandlung Arbeitsbedingungen und Vergütungssysteme

Mit 01.01.2015 trat das neue Vergütungssystem der TILAK bzw. nun Tirol Kliniken GmbH in Kraft und wird seitdem auf Neuverträge angewendet. Während von der Geschäftsleitung der tirol kliniken ein Übertritt weitester Teile der Ärztinnen und Ärzte des „Gehaltssystem Alt“, also von Kolleginnen und Kollegen mit Eintritt vor dem 01.01.2015, erwartet und angekündigt worden war, erfolgte tatsächlich im Jahr 2015 kein einziger Übertritt.

Bereits am Jahresanfang 2015 stellte sich die mediale Ankündigung der Verwaltung der Tirol Kliniken als unrichtig heraus, dass man auf das mit sehr kurzer Vorlaufzeit in Kraft getretene Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz in der Fassung der Novelle 2015 bestens vorbereitet sei. Nach intensivsten Verhandlungen mit LR DI Dr. Tilg und dem TILAK-Vorstand in den ersten Kalendermonaten wurde zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Patientenversorgung eine „Übergangslösung 2015“ für die Ärztinnen und Ärzte im „Gehaltssystem Alt“ über Betriebsvereinbarungen mit folgenden Kernpunkten vereinbart:

- Lohnausgleichszulage von € 15.000 im Jahr für alle Fachärztinnen und Fachärzte in der Gehaltsklasse VI und VII laut „Modell Tirol“ und „Modell Hall alt“; Lohn-

ausgleichszulage von € 12.000 im Jahr für alle übrigen Kolleginnen und Kollegen des „Gehaltssystem Alt“

- Fortführung im Jahr 2015 der Betriebsvereinbarung auf Leistung einer Ausgleichszulage von € 3000 für schwangere Ärztinnen
 - Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen – u. a. zur Hintanhaltung einer zunehmenden Belastung durch Arbeitsverdichtung
- Außerdem wurde von LH Platter zugesagt, in den nächsten 2 bis 3 Jahren zusätzlich 80 bis 100 neue Arztstellen an den tirol kliniken zu schaffen, und der Wille von Landespolitik und TILAK-Verwaltung erklärt, gemeinsam mit der Ärzteschaft ein zukunftsfähiges Gehaltssystem bis Ende 2015 entwickeln und abschließen zu wollen, um langfristig marktconforme Gehälter und attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Im Gegenzug wurde über eine Betriebsvereinbarung insbesondere die Erweiterung der Arbeitszeit (sog. „opt-out“) – vorausgesetzt die individuelle Zustimmungserklärung der Ärztin bzw. des Arztes – ermöglicht.

Per Urabstimmung Anfang März 2015 wurde dieses Paket ausdrücklich als Übergangslösung mit einer großen Mehrheit von 81,2% bei einer Beteiligung von 74,1% von der Ärzteschaft angenommen.

Gemeinsam mit den Spitalsärztevertretern der Bezirkskrankenhäuser Reutte, Schwaz, St. Johann, Kufstein, Lienz und des KH Zams wurde in äußerst zähen Verhandlungen mit LR DI Dr. Tilg und den jeweiligen Krankenanstaltsträgern intensiv darauf gedrängt, analoge Übergangs-Lohnausgleichszulagen auch für die Ärztinnen und Ärzte der peripheren Häuser zu gewähren. Diese Forderung konnte zumindest zum Teil durchgesetzt werden. Vom Land Tirol bzw. den Gemein-



deverbänden wurde nur eine verminderte Lohnausgleichszulage (€ 7000 / € 5000) erreicht, da sich laut Berechnungen der Träger ansonsten ein vermeintliches Ungleichgewicht zur TILAK ergeben hätte. Dass die Berechnungen der Träger bzw. des Landes Tirol trotz diesbezüglicher Ankündigung ohne Einbindung der Ärzte-Vertreter erstellt wurde und somit keine entsprechende Transparenz aufweisen konnten, wurde von der Ärzteschaft sehr deutlich kritisiert. In enger Abstimmung mit den Spitalsärztevertretern wurde letztlich die entsprechende Übergangslösung für das Jahr 2015 getroffen.

Auch im weiteren Jahresverlauf erfolgte eine Vielzahl an Verhandlungsterminen, nämlich zunächst als gemeinsame Verhandlungsrunden der tiroler Kliniken und der Bezirkskrankenhäuser sowie des KH Zams. Im August wurde der Verhandlungstisch aber durch die Bezirkskrankenhäuser und das KH Zams mit der Begründung verlassen, erst eine finanzielle Unterstützungszusage des Landes Tirol einholen zu müssen. Darauf wurden die Verhandlungen in zahlreichen Runden für die tiroler Kliniken fortgeführt, ohne aber dabei zu einer Einigung zu gelangen. Vor diesem Hintergrund wurde eine nochmalige Verlängerung der Übergangslösung 2015 der tiroler Kliniken für das Jahr 2016 vereinbart, bis eine Lösung vorliegt. Ergänzend wurde eine rückwirkende Anwendung der Verbesserungen durch eine ehestmöglich zu erreichende Lösung auf die Neueintritte ab 2015 vereinbart.

Informationsveranstaltungen in den Tiroler Spitälern

Um möglichst allen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme an der von der Kurie der angestellten Ärzte einmal jährlich in jedem Krankenhaus durchgeführten standespolitischen Informations- und Diskussionsveranstaltung zu eröffnen, wurde die Abhaltung dieser Informationsveranstaltungen auch im Jahr 2015 fortgeführt. Es fanden insgesamt drei derartige Veranstaltungen in den Tiroler Spitälern statt. Der Besuch der noch ausstehenden Krankenhäuser ist für Anfang 2016 geplant.

Turnus- und Spitalsärztesitzungen in der Ärztekammer für Tirol

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 8 Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Spitals- und Turnusärztevertreter in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt. Inhaltlich ging es dabei neben Ausbildungsthemen schwerpunktmäßig um den Verlauf der Gehaltsverhandlungen sowie die Umsetzung der neuen Arbeitszeitregelungen in den Tiroler Spitälern.

Wahl der Spitalärztevertreter des Landeskrankenhauses Innsbruck

Am 04.03.2015 fand in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr im Foyer des Chirurgiegebäudes der Universi-

tätsklinik Innsbruck die Wahl des Spitalsärztevertreterers sowie seines Stellvertreters aus dem Kreis der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte statt. Von 389 Wahlberechtigten machten 105 Personen von ihrem Recht auf persönliche Stimmabgabe Gebrauch und wählten damit Frau Dr. Renate Larndorfer zur Spitalsärztevertreterin und Herrn Dr. Klaus Kapelari zum Spitalsärztestellvertreter. Die Vorbereitung und organisatorische Abwicklung der Wahl erfolgte durch die Ärztekammer für Tirol.

Umsetzung der Reform der Ärztarbeitszeit in den Spitälern

Im Herbst 2014 wurde auf Druck der EU-Kommission – um einem Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen – eine Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) beschlossen, die unter anderem die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit EU-konform gestaltet, einen sofortigen Ruhezeitenverbrauch vorsieht und die maximale Dienstdauer stufenweise reduziert. Diese Novelle trat am 01.01.2015 in Kraft.

Die durch das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz eingetretenen Verkürzungen der Arbeitszeit führten einerseits aufgrund des Ärztemangels zu Versorgungsproblemen und andererseits zu deutlichen Einkommensverlusten bei den Ärzten. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit auf die neue Rechtslage gab es in jenen Spitälern, in denen bis dato mehr als 48 Stunden im Schnitt gearbeitet wurde, große Umsetzungsprobleme und kam es deswegen zu erheblichen Auswirkungen im Gesamtsystem Krankenhaus, die im Laufe des Jahres 2015 noch nicht alle beseitigt werden konnten.

Mit der Einrichtung eines eigenen Newsletters für die angestellten Ärzte zum Thema KA-AZG ist es der Ärztekammer für Tirol gelungen, regelmäßig, rasch und unbürokratisch über aktuelle Termine, Entwicklungen, verschiedene Rechtsmeinungen sowie Veranstaltungen zu dieser Thematik zu informieren. In den insgesamt 20 an die Kollegenschaft versendeten Newslettern wurden schwerpunktmäßig die vieldiskutierten Punkte der KA-AZG-Novelle thematisiert. Die Einrichtung des Newsletters wurde von der breiten Mehrheit der Ärzteschaft sehr gut angenommen.

Im Zuge der Auslegungsschwierigkeiten wurden von Seiten der Ärztekammer auch Termine mit dem Arbeitsinspektorat für Tirol vereinbart, welche das KA-AZG NEU mit sich gebracht hat, welche mit den Juristen der Ärztekammer sowie Vertretern des Bezirkskrankenhauses Schwaz stattgefunden und Klarheit zu diversen Interpretationsfragen über die Feiertagsbewertung, Erholungspausen, Ruhezeiten, Berechnung des Zeitausgleiches sowie der Fortbildung gebracht haben.

Pressekonferenz zum Thema Ärztarbeitszeit

Am 27.03.2015 fand in der Ärztekammer für Tirol eine Pressekonferenz zum Thema „Verschärfte Situation an den Bezirkskrankenhäusern – Lösungen noch in der Warteschleife“ statt. Als Gesprächspartner standen Präsident Dr. Artur Wechselberger, Kurienobmann Dr. Ludwig Gruber sowie Spitalsärztervertreter Prof. Mag. Dr. Hannes Müller zur Verfügung.

Schlichtungstermine und Verhandlungen mit dem Österreichischen Versicherungsverband

Im April 2015 fand wiederum eine Schlichtungssitzung mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVÖ) in der Ärztekammer für Tirol statt. Zu verhandeln waren 54 eingereichte Schlichtungsfälle der Primarii der Bezirksspitäler sowie des LKH Natters-Hochzirl. Der Herbsttermin musste aufgrund von Terminkollisionen der Mitglieder des Schlichtungsausschusses auf 31.03.2016 verlegt werden. Für das LKH Innsbruck finden eigene Schlichtungstermine statt, bei denen die Ärztekammer nicht eingebunden ist. Für den Frühjahrstermin 2016 sind derzeit ca. 60 Fälle eingebracht. Auch 2015 war wieder ein Anstieg der Schlichtungsfälle zu verzeichnen.

Die Vertragsverhandlungen mit dem VVÖ wurden auch 2015 tatkräftig weitergeführt, jedoch konnten diese bis Jahresende 2015 noch nicht abgeschlossen werden. Allerdings konnte erreicht werden, dass das von Seiten des Privatversicherungsverbandes gekündigte Direktverrechnungsübereinkommen sowie das mit Jahresende auslaufende OP-Gruppenschema 2002 und die Honorarvereinbarung vorerst bis 29.02.2016 weiterhin aufrecht bleiben. Die nächsten Gespräche mit dem Versicherungsverband sind für Anfang Februar 2016 angesetzt und ein Vertragsabschluss bis Ende Februar 2016 anvisiert.

Postpromotionelle Ausbildung

Der Österreichischen Ärztekammer sind die Zuerkennung der Diplome Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharzt diplome, die Durchführung der Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharztprüfung, die Überprüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten, die Verfahren betreffend ärztliche Ausbildungsstätten, Lehrambulatorien, Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen sowie die Erlassung der Verordnung über die Ausbildungsfächer in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, für die Hauptfächer der Sonderfächer und für die Additivfächer erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und über die nähere Ausgestaltung der Nebenfächer der Sonderfächer übertragen worden. Diese Aufgaben hat die Österreichische Ärztekammer im Zusammenwirken mit den Landesärztekammern zu erledigen.

Um diese vielfältigen Aufgaben entsprechend erledigen zu können, wurde in der Ärztekammer für Tirol ein Ausschuss für Ausbildungsangelegenheiten eingerichtet.

ZAHLEN UND FAKTEN

Sitzungen des Ausschusses für ärztliche Ausbildung	2
Prüfungen Arzt für Allgemeinmedizin	4
Anerkennung von Ausbildungsstätten bzw. Zuerkennung von Ausbildungsstellen	10
Zurücklegung von Ausbildungsstätten	11
Anerkennung von Lehrpraxen/ Lehrgruppenpraxen	4
Antrag auf Verlegung von Lehrpraxen/ Lehrgruppenpraxen	4
Anträge auf Zulassung zur Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin	79
Anträge auf Zulassung zur Facharztprüfung	166
Anträge auf Anerkennung ausländischer Ausbildungszeiten	95
Anträge auf Zuerkennung des Diplomes Arzt für Allgemeinmedizin	74
Anträge auf Zuerkennung eines Facharzt diplomes	145
Anträge auf Zuerkennung eines Additivfaches	32
Anträge auf ÖÄK-Spezialdiplome	124
Anträge auf ÖÄK-Zertifikate	96
Qualifikationsnachweise für Ultraschalluntersuchungen	0
Qualifikationsnachweise f. Echokardiografie	0
Qualifikationsnachweise für Gastroskopie	3
Förderansuchen für Lehrpraxen	12

Aktivitäten, Problem- und Fragestellungen in der postpromotionellen Ausbildung

Universitätskliniken Innsbruck

Zwischen der ärztlichen Direktion und der Ärztekammer wurde bereits im Jahr 2013 ein Jour fixe zu Ausbildungsfragen und aktuellen Problemstellungen des ärztlichen Dienstes eingerichtet und auch im Jahr 2015 fortgeführt. Diese Gesprächsrunde hat im Jahr 2015 insgesamt 4 Mal stattgefunden. Im Rahmen dieser Treffen wurden insbesondere Fragen zur Umsetzung der Ausbildungsreform erörtert.



Treffen der Ärztlichen Direktoren unter Einbindung der Tiroler Ärztekammer

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform der Ärzteausbildung fanden auch im Jahr 2015 insgesamt 5 Treffen mit den Ärztlichen Direktoren der Tiroler Krankenhäuser, Vertretern der Tiroler Landesregierung und der Ärztekammer für Tirol statt. Zahlreiche Fragen zur Ärzteausbildung NEU konnten so rasch und auf direktem Wege zwischen den Ärztlichen Direktoren und den Vertretern der Ärztekammer erörtert und abgeklärt werden. Die Fortsetzung dieser Gesprächsrunden ist auch für das Jahr 2016 geplant.

Informationsveranstaltungen zur neuen Ärzteausbildung

Im Jahr 2015 fanden 2 Informationsveranstaltungen speziell für in Ausbildung stehende Ärztinnen und Ärzte zum Thema „Reform der Ärzteausbildung“ statt. VP Dr. Kastner, Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung sowie Mitarbeiterinnen des Kammeramtes berichteten ausführlich über die Neuregelung der Ärzteausbildung und standen den Teilnehmern der Veranstaltung für Fragen und Antworten zur Verfügung. Zahlreiche in Ausbildung stehende Ärztinnen und Ärzte haben von dieser Möglichkeit der Information über das neue Ausbildungssystem und des Gedankenaustausches Gebrauch gemacht.

Österreichweite Fachärzteausbildungsevaluierung und Turnusevaluierung

Im November 2015 wurde österreichweit erstmals eine Evaluierung der Fachärzteausbildung durchgeführt. Die Erhebung erfolgte via Online-Befragung und wurde im Auftrag der Bundeskurie der angestellten Ärzte der Österreichischen Ärztekammer vom Ärztlichen Qualitätszentrum in Linz durchgeführt, welches bereits

seit 2011 die Evaluierung der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Auftrag der ÖÄK durchführt. Das Ziel der Evaluierung lag in der Erhebung von Stärken und Verbesserungspotenzialen der Fachärzteausbildung aus Sicht der Ausbildungsärzte.

Österreichweit haben 32% aller Ärzte in Fachärzteausbildung daran teilgenommen, lediglich 2% davon haben den Fragebogen nicht vollständig ausgefüllt. Die Gesamtbewertung der Ausbildungsqualität beträgt im Österreichdurchschnitt 2,36 (nach Schulnoten-Skala). In Tirol nahmen 153 Ärztinnen und Ärzte in Fachärzteausbildung an der Befragung teil. Zu den am besten bewerteten Krankenhäusern zählen das Krankenhaus St. Johann (Bewertung 1,40), das Krankenhaus St. Vinzenz in Zams (Bewertung 1,78) und das Krankenhaus Schwaz (Bewertung 2,0) sowie das LKH Hochzirl (Bewertung 2,0). Als die am besten beurteilten Abteilungen sind die Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am LKH Innsbruck (Bewertung 1,67), die Univ.-Klinik für Neurologie am LKH Innsbruck (Bewertung 1,73) sowie die Abteilung für Innere Medizin im LKH Hochzirl (Bewertung 2,0) als auch die Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie am LKH Innsbruck (Bewertung 2,00) zu nennen.

Auch für die Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin sind die Qualität und Umsetzung eines guten Ausbildungskonzepts sowie das Bemühen des Ausbildungsverantwortlichen bzw. der Stammmannschaft die wichtigsten Faktoren für eine gute Ausbildungsqualität an einer Abteilung. Im Unterschied zur Evaluierung der Fachärzteausbildung wurden die Ausbildungsärzte zum Arzt für Allgemeinmedizin jeweils vor der Rotation in die nächste Abteilung eingeladen, den soeben abgeschlossenen Ausbildungsteil zu bewerten. In der letzten Evaluierung (Stand 12/2015) liegt bei den Ausbildungsstätten Tirols erneut die Lehrpraxis (Bewertung 1,14) in Führung, gefolgt vom LKH Natters (Bewertung 1,83) und dem Krankenhaus St. Johann (Bewertung 2,00). Abteilungsbezogen führt die Kinder- und Jugendheilkunde des Krankenhauses St. Johann mit der höchsten Bewertung (1,29), gefolgt von der Psychiatrie am LKH Hall (Bewertung 1,50) und der Inneren Medizin im Krankenhaus St. Vinzenz Zams (Bewertung 1,60). Die nächste Evaluierung der Fachärzteausbildung ist für Herbst 2016 sowie eine Erstevaluierung der Basisausbildung im Frühjahr 2016 geplant.

Umsetzung der Ausbildungsreform

Auf Basis der bereits im Herbst 2014 vom Nationalrat beschlossenen Ärztegesetznovelle wurde mit 01.06.2015 die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 in

Kraft gesetzt. Diese legt die allgemeinen Grundsätze der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zum Facharzt sowie deren Umfang fest. Die dritte Säule der Ausbildungsreform bildete schließlich die von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 19.6.2015 erlassene und rückwirkend mit 01.06.2015 in Kraft getretene Verordnung zur Definition von Ausbildungsinhalten sowie die Ausgestaltung der Rasterzeugnisse (KEF-Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten und RZ-Rasterzeugnisse-Verordnung). Damit wurde die ärztliche Ausbildung in Österreich in neue Bahnen gelenkt.

Die Neustrukturierung der Ärzteausbildung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Basisausbildung (Dauer 9 Monate)

Die Basisausbildung wird im Anschluss an das Studium absolviert. In diesem Ausbildungsabschnitt erfolgt keine fixe Zuordnung zu bestimmten Fächern, es wird nur auf Fertigkeiten und die klinische Basiskompetenz abgestellt. Nach der Basisausbildung erfolgt die Entscheidung über die weitere Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt eines Sonderfaches.

Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin (Dauer insgesamt 42 Monate)

- nach Abschluss der neunmonatigen Basisausbildung
- 27 Monate Spitalsturnus (davon maximal ein Jahr in der Lehrpraxis absolvierbar)
- Fächerkanon
 - Innere Medizin (9 Monate)
 - Kinder- und Jugendheilkunde (3 Monate, auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Frauenheilkunde- und Geburtshilfe (3 Monate)
 - Orthopädie und Traumatologie (3 Monate, auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (3 Monate, auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - 2 Wahlfächer (jeweils 3 Monate) aus einem der folgenden Fächer
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten (auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Augenheilkunde und Optometrie (auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Urologie (auch in Lehrpraxis absolvierbar)
 - Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Neurologie (auch in Lehrpraxis absolvierbar)

Im Anschluss an den Spitalsturnus folgt als letzter Ausbildungsabschnitt die Ausbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin in einer anerkannten Lehr(gruppen)praxis für Allgemeinmedizin in der Dauer von mindestens 6 Monaten.

Facharztausbildung (mehrstufig, Dauer insgesamt 72 Monate)

- Basisausbildung
- 36 Monate Sonderfachgrundausbildung (internistische Fächer 27 Monate, chirurgische Fächer 15 Monate)
- 27 Monate Sonderfachschwerpunktausbildung (internistische Fächer 36 Monate, chirurgische Fächer 48 Monate), modulartiger Aufbau

Neuanerkennung von Ausbildungsstätten und Festsetzung von Ausbildungsstellen

Die neue Ausbildungsstruktur und die neuen Ausbildungsinhalte erfordern es, dass sämtliche Ausbildungsstätten um neue Ausbildungsbewilligungen auf Grundlage der nunmehr abgeschlossenen Ausbildungsreform 2015 ansuchen. Dies betrifft sowohl die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin als auch die Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches. Bisher bestehende Ausbildungsberechtigungen bleiben aber für jene Ärzte, die ihre Ausbildung bis zum 31.05.2015 begonnen haben und nach dem bisherigen System (ÄAO 2006) abschließen, weiterhin aufrecht. Da die für die Ansuchen erforderlichen Daten des Bundesministeriums für Gesundheit erst mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt werden konnten, langten die ersten Ansuchen auf Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen erst Ende des Jahres 2015 bei der Österreichischen Ärztekammer ein. Die Abwicklung der Anerkennungsverfahren wird sich daher zur Gänze auf das Jahr 2016 verlagern.

Start der Ausbildungsstellenapplikation

– das neue Meldetool für Ärzte in Ausbildung

Die Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation, kurz ASV genannt, ist ein allgemeines Meldetool für Ärzte in Ausbildung. Hier sind alle Ärzte in Ausbildung zu melden und zwar unabhängig davon, nach welcher Ausbildungsordnung (ÄAO 2006 oder ÄAO 2015) sie ausgebildet werden.

Das Programm bietet die Möglichkeit der elektronischen Meldung von Ausbildungsstellen und überprüft diese Meldungen auf ihre Gültigkeit. Beginn, Wechsel, Unterbrechung der Ausbildung, Änderung des Ausbildungsausmaßes sowie der Abschluss der jeweiligen Ausbildung (Basisausbildung/Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin/Facharzt) sind gemäß den ärztegesetzlichen Bestimmungen innerhalb eines Monats vom Träger der Ausbildungsstätte der Österreichischen Ärztekammer mittels dieser Applikation unter Angabe des Namens, Geburtsdatums oder gegebenenfalls mit der Eintragsnummer des Turnusarztes in der Ärzteliste sowie der von der Österreichischen Ärztekammer zur Verfügung gestellten Ausbildungsstellennummer bekanntzugeben. Die Umsetzung dieser neuen Meldeverpflichtung hat in Tirol sehr gut funktioniert.

Niedergelassene Ärzte

Im Jahr 2015 fanden 5 ordentliche Kurierversammlungen der Kurie der niedergelassenen Ärzte statt. Die wesentlichen Aufgabenstellungen 2015 der Kurie der niedergelassenen Ärzte:

- Honorarverhandlungen TGKK
- Honorarverhandlungen KUF
- Kollektivvertragsverhandlungen mit der GPA
- Verlängerung Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“
- Verlängerung des Pilotprojektes „Kinder mit Wahrnehmungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen“
- Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht
- Geplantes neues Bundesgesetz zur Primärversorgung – PHC (Primary Health Care)
- Bearbeitung von Patientenbeschwerden im niedergelassenen Bereich

Honorarverhandlungen TGKK

Nach zahlreichen Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der TGKK und der Ärztekammer für Tirol konnte ein für die Zukunft richtungsweisender Abschluss mit der TGKK erzielt werden. Inhalt des 3-Jahres-Vertrages für 2016 bis 2018 sind neben der allgemeinen Valorisierung der Punktwerte auch alle-

meine Strukturverbesserungen wie z. B. Anhebung der Fallbegrenzungszahl, Erhöhung der Erstleistungspunkte, Änderung der Punktstaffelungen sowie Erhöhung des Tarifs für den (fach)ärztlichen Befundbericht.

Weiters konnten fachspezifische Strukturänderungen wie z. B. die Erhöhung der Bereitschaftsdienstzulage, die Anhebung diverser Limitierungen (Ordination außerhalb der vertraglichen Ordinationszeiten, Erstkontaktordination, therapeutische Aussprache, Heilmittelgespräch) sowie eine Erhöhung der Facharztzuschläge vereinbart werden.

Um die fachärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich weiter auszubauen, wurden 5 Planstellen für Fachärzte in den Stellenplan aufgenommen. Darüber hinaus wurden die gesamtvertraglichen Reihungsrichtlinien für die Auswahl der Vertragsärzte geringfügig modifiziert.

Zur Sicherstellung und Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung insbesondere der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wurde ein Strukturförderungsfonds eingerichtet.

Einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung der bereits bestehenden Zusammenarbeitsformen leisten die Verbesserungen im Bereich der Honorarabzüge bei Überschreitung des Honoraraufwandes.

In Ergänzung zu den bereits bestehenden Zusammenarbeitsformen wurden zwei „echte“ Job-Sharing-Verträge, welche auf der Teilung einer Vertragsarztstelle basieren, vereinbart.

Es ist daher zukünftig möglich, eine Vertragsarztstelle ohne Ausschreibung und daher zeitlich begrenzt vorübergehend zu teilen bzw. eine Vertragsarztstelle mit einer Ausschreibung dauerhaft zu teilen. Sowohl bei der vorübergehenden als auch bei der dauerhaften Vertragsteilung erhalten beide Vertragspartner einen Teil-Einzelvertrag.

2016 kommt es auch zur Einführung eines Gruppenpraxen-Gesamtvertrages. Vorgesehen sind 3 Modelle, nämlich die „Fusions-Gruppenpraxis“, die „originäre Gruppenpraxis“ sowie die „Erweiterungs-Gruppenpraxis“. Ferner können Vertragsgruppenpraxen monocolor (Gesellschafter der gleichen medizinischen Fachrichtung) oder multicolor (Gesellschafter unterschiedlicher medizinischer Fachrichtungen) ausgestaltet sein.

Die Gründung von Gruppenpraxen durch Fachärzte für med. chem. Labordiagnostik sowie durch Fachärzte für Radiologie ist von dem vorliegenden Gruppenpraxen-Gesamtvertrag nicht umfasst.



Honorarverhandlungen KUF

Nach mehreren Verhandlungsrunden konnten die Gespräche zwischen den Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen und der Ärztekammer für Tirol über die Höhe der Rückerstattungstarife im Frühjahr abgeschlossen werden.

Neben der Aufnahme neuer Positionen für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Transcraniellen Dopplersonographie der intracraniellen Arterien für Fachärzte für Neurologie wurden die Punktwerte und Eurobeträge für den Arzt- und Operationstarif in 3 Stufen bis 31.12.2018 erhöht.

Auf Basis der Entwicklung bei der BVA und dessen Vorbildwirkung auch für die KUF erfolgte eine geringfügige Reduktion der Tarife für das Klein- sowie das Fachlabor.

Kollektivvertragsverhandlungen mit der GPA

Nachdem der letzte Kollektivvertrag, gültig seit 01.01.2013 (mit Gehaltstafel für 2014), unverändert bis 30.06.2015 weitergeführt wird, haben sich die Ärztekammer für Tirol und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP) nach mehreren Verhandlungsrunden im Frühjahr auf einen neuen Kollektivvertrag ab 1.7.2015 (mit Gehaltstafel für 2016) geeinigt. Die wesentlichsten Neuerungen ab 01.07.2015/01.01.2016 sind:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter in zwei Schritten (01.07.2015/01.01.2016).
- Anpassung und umfangreiche Neustrukturierung des Gehaltsschemas bzw. der Berufsgruppenzuordnung auf Grund der durch das Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz erfolgten Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Anhebung sämtlicher Zulagen um +2,5% sowohl zum 01.07.2015 als auch zum 01.01.2016.
- Anhebung der IST-Gehälter mit 01.07.2015 um +2% und mit 01.01.2016 um 1,5%

Verlängerung Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“

In einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Land Tirol, Tiroler Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für Tirol wurde vereinbart, dass das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ wiederum für ein weiteres Jahr, bis Ende 2015, verlängert wird. Das Land hat angekündigt, einer weiteren Verlängerung über das Jahr 2015 hinaus nur zuzustimmen, wenn Zahlen vorgelegt werden können, die eine Entlastung der Spitalsambulanzen belegen.

Verlängerung des Pilotprojektes „Kinder mit Wahrnehmungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen“

Seit Mitte 2012 ist es TGKK-Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde möglich, eine Sondervereinbarung zum Einzelvertrag abzuschließen, welche ein Betreuungshonorar für den erhöhten diagnostischen, therapeutischen und koordinativen Aufwand bei Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungsstörungen und/oder Entwicklungsverzögerungen beinhaltet.

Der Kurie ist es gelungen, bei der TGKK eine Verlängerung des Pilotprojektes bis 31.12.2016 zu erreichen.

Verlängerung des Pilotprojektes „Excision bösartiger Geschwülste“

Seit Anfang 2014 ist es TGKK-Vertragsfachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie TVKK-Vertragsfachärzten für Chirurgie möglich, eine Sondervereinbarung zur speziellen Honorierung der „Excision bösartiger Geschwülste“ abzuschließen.

Der Kurie ist es gelungen, bei der TGKK eine unbefristete Verlängerung dieses Pilotprojektes zu erreichen.

Verlängerung des Pilotprojektes „Versorgung chronischer Wunden“

Seit dem Jahr 2013 ist es TGKK-Vertragsfachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten und TGKK-Vertragsärzten für Allgemeinmedizin bei Vorliegen entsprechender Ausbildungsnachweise möglich, eine Sondervereinbarung zur speziellen Honorierung der „Versorgung chronischer Wunden“ abzuschließen.

Der Kurie ist es gelungen, bei der TGKK eine Verlängerung dieses Pilotprojektes bis 30.06.2016 zu erreichen.

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Im Rahmen des im Juli beschlossenen Steuerreformgesetzes wurde eine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht normiert, die auch wesentliche Änderungen für die niedergelassenen Ärzte mit sich bringt.

Unternehmen und somit auch Arztordinationen haben zur Einzelerfassung ihrer Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn der Jahresumsatz die Grenze von € 15.000 und die Barumsätze € 7500 überschreiten. Als Barumsätze zählen unter anderem auch Bankomatkartenzahlungen und Kreditkartenzahlungen. Ausgenommen sind Zahlungen, die per Erlagschein oder E-Banking erfolgen.

Ferner sind Betriebe – und damit auch Arztordinationen – ab 01.01.2016 verpflichtet, bei Barzahlungen einen Beleg (Kassenbon) zu erstellen und dem Käufer – sohin dem Patienten – auszuhändigen. Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Ordinationsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mit sich führen.

Laut Erlass des Bundesministeriums für Finanzen werden in der Übergangsphase (01.01.2016 bis 31.03.2016) von den Abgabebehörden und deren Organen keine finanzstrafrechtlichen Verfolgungen und Bestrafungen bei bloßer Nichterfüllung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht gesetzt.

Weiters werden vom 01.04 bis zum 30.06.2016 von den Abgabenbehörden und deren Organen bei bloßer Nichterfüllung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht keine finanzstrafrechtlichen Verfolgungen und Bestrafungen gesetzt, wenn der Betroffene besondere Gründe für die Nichterfüllung dieser Pflichten glaubhaft machen kann.

Da die gesetzliche Regelung viele Fragen aufgeworfen hat und der Erlass zur Registrierkassen-, Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht erst im November kundgemacht wurde, hat es einen erheblichen Informationsbedarf gegeben, dem mittels Rundschreiben, Artikeln im Mitteilungsblatt sowie persönlicher Beratungen nachgekommen wurde.

Geplantes neues Bundesgesetz zur Primärversorgung PHC (Primary Health Care)

Entgegen dem bereits mit dem Ministerium akkordierten Konzept zur Primärversorgung im niedergelassenen Bereich („Das Team rund um den Hausarzt“), dem Konsens, dass der Gesamtvertrag erhalten bleibt und der Stellenplan nicht unterwandert wird, wurde vom BMG im Sommer eine Punktation für ein PHC-Gesetz präsentiert.

Die Eckpunkte des geplanten PHC-Gesetzes:

- PHC's sollen neben Ärzten und freiberuflich tätigen Gesundheitsberufen auch anderen Kapitalgebern offen stehen.
- Der Multidisziplinarität und der Eigentümerstruktur entsprechend sollen die Sozialversicherungsträger und die Länder ohne Einbindung der jeweiligen Ärztekammern die Möglichkeit bekommen, mit den Betreibern der jeweiligen Primärversorgungszentren Versorgungsverträge (außerhalb der Gesamtverträge) abzuschließen.
- Gemeinsam mit den Ländern und ohne Einbeziehung der jeweiligen Ärztekammer soll von den Kassen (unabhängig vom Stellenplan) über Primärversorgungsstandorte entschieden werden. Im Stellenplan ersetzen diese dann die bestehenden Allgemeinmediziner-Planstellen.

- Die Wiederbesetzung sowie die Kündigung von PHC's soll „bedarfsabhängig“ erfolgen.

Da das Thema medial sehr präsent war und zu Verunsicherungen in der niedergelassenen Ärzteschaft geführt hat, war es notwendig, mittels Rundschreiben, Artikeln im Mitteilungsblatt sowie persönlicher Beratungen entsprechend zu informieren.

Bearbeitung von Patientenbeschwerden im niedergelassenen Bereich

Im Jahr 2015 wurden über 150 schriftliche Patientenbeschwerden von der Ärztekammer für Tirol bearbeitet. Neben der schriftlichen Bearbeitung von Beschwerden wurden auch telefonisch Anfragen und Beschwerden entgegengenommen, welche meist gleich bereinigt werden konnten.

Kassenplanstellenausschreibungen und -vergaben

Die Anzahl der Kassenplanstellen der

- § 2-Sozialversicherungsträger (TGKK, BKK Austria Tabak, SV-Anstalt der Bauern)
- BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)
- VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)
- SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ist in einem Stellenplan festgelegt. Freie Stellen gelangen im Einvernehmen zwischen dem jeweiligen Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer für Tirol in den Mitteilungen sowie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol zur Ausschreibung. Damit auch kurzfristig frei gewordene Kassenplanstellen nahtlos wiederbesetzt werden konnten, wurden im Jahr 2015 zusätzlich zu den regulären 4 Mitteilungsheften der Ärztekammer für Tirol noch 2 Sondermitteilungsblätter aufgelegt. Die Vergabe der ausgeschriebenen Stellen erfolgt für die § 2-Sozialversicherungsträger, BVA, VAEB und SVA nach dem zwischen den § 2-Krankenversicherungsträgern und der Ärztekammer für Tirol gesamtvertraglich vereinbarten Punkteschema. Das Punkteschema wiederum beruht auf der vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen erlassenen Reihungskriterien-Verordnung.

Anzahl der ausgeschriebenen § 2-Kassenverträge: 62

38x konnten die ausgeschriebenen Stellen mangels Bewerber nicht vergeben werden, wobei dies öfters die gleichen Stellen betraf (erfolglose Ausschreibungen: ALL Wildschönau 7x (2 Stellen), AUG Reutte 4x, AUG St. Johann i.T., HNO Ibk. 4x, KI Kitzbühel oder St. Johann

i. T. 4 x, P/PPTM/PN Schwaz 4 x, DER Kufstein 3 x, P/PPTM/PN Hall i. T. 3 x, P/PPTM/PN Imst 3 x, ALL Brixen i. Th. 1 x, ALL Lienz 1 x, ALL Schwaz 1 x, ALL Umhausen 1 x, GYN Innsbruck 1 x). Dzt. sind noch die Stellen ALL Brixen i. Th., ALL Lienz, ALL Schwaz, ALL Umhausen, 2 ALL Wildschöna, AUG Reutte oder Ehenbichl, AUG St. Johann i. T., DER Kufstein, GYN Innsbruck, HNO Innsbruck, KI Kitzbühel oder St. Johann i. T., P/PPTM/PN Schwaz, Imst und Hall i. T. nicht besetzt.

Von den zugesprochenen Verträgen waren:

- 7 Frauen
- 18 Männer
- 14 Allgemeinmediziner
- 11 Fachärzte
- 24 Wiederbesetzungen
- 1 neue Planstelle (INT Ötz)

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen BVA-Kassenverträge: 30

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen VAEB-Kassenverträge: 25

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen SVA-Kassenverträge: 29

Insgesamt sind für diese Stellenausschreibungen 90 Bewerbungen eingelangt und von der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte geprüft und nach dem geltenden Punkteschema berechnet worden.

KUF-Verpflichtungserklärungen

Bei der Ärztekammer für Tirol haben sich 36 Ärzte für eine derartige Verpflichtungserklärung interessiert und diese sodann unterzeichnet.

KFA-Vertrag (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien)

27 Ärzte haben im Jahr 2015 um einen Einzelvertrag mit der KFA angesucht und in der Folge abgeschlossen.

Verpflichtungserklärung für die Behandlung Wehrpflichtiger nach BVA-Tarifen

26 Ärzte haben eine derartige Verpflichtungserklärung zur Behandlung Wehrpflichtiger im Jahr 2015 unterzeichnet.

Vorsorgeuntersuchungen der österreichischen Sozialversicherung

Gemäß § 343a ASVG hat jeder freiberuflich tätige Arzt Anspruch auf Abschluss eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages. Ein Vorsorgeuntersuchungsvertrag für das

allgemeine Programm für Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr kann von niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin, Fachärzten für Innere Medizin und Fachärzten für Lungenkrankheiten abgeschlossen werden.

Ein Vorsorgeuntersuchungsvertrag für das Gynäkologische Programm für Frauen ab dem 18. Lebensjahr kann von niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe abgeschlossen werden.

Anzahl der diesbezüglichen Beratungsgespräche und Vertragsabschlüsse:

Allgemeines Programm: 17

Gynäkologisches Programm: 2

Wahlarztrezepturbefugnis

Das Ansuchen von Wahlärzten um eine Rezepturbefugnis für die Versicherten aller Sonderkrankenversicherungsträger (BVA, SVA, VAEB) ist über die Ärztekammer für Tirol, Kurie der niedergelassenen Ärzte, zu stellen. Anzahl der bearbeiteten Wahlarztanträge im Jahr 2015: 42

Meldung: Geräte- und Ausbildungsnachweise

Um ausgewählte Leistungen mit den Sozialversicherungsträgern (Kassenarzt) abrechnen zu können bzw. um Patienten eine entsprechende Kostenrückerstattung zu ermöglichen (Wahlarzt), können niedergelassene Ärzte spezielle Ausbildungsnachweise, Gerätemeldungen oder Diplome der Österreichischen Ärztekammer an die Ärztekammer für Tirol, Kurie der niedergelassenen Ärzte, übermitteln.

Im Jahr 2015 wurden über 120 Qualifikations- und Gerätemeldungen (Sonografie, EKG, Röntgen, Ergometrie, Echokardiografie, 24-h-Blutdruckmessung, Diplome und weitere Gerätemeldungen) bearbeitet und an die jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger weitergeleitet.



Publikationen

Broschüre: „Ärztliche Tätigkeit in Österreich – Anforderungen für die Eintragung in die Ärzteliste“

Die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich erfordert die Eintragung in die bei der österreichischen Ärztekammer geführten Ärzteliste.

Gemäß § 27 Ärztegesetz haben sich Personen, die den ärztlichen Beruf als Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt oder Turnusarzt ausüben beabsichtigen, vor

Aufnahme ihrer ärztlichen Tätigkeit bei der Österreichischen Ärztekammer im Wege der Ärztekammern in den Bundesländern zur Eintragung in die Ärzteliste anzumelden und die erforderlichen Unterlagen (Personal- und Ausbildungsnachweise sowie sonstige Urkunden) zum Nachweis der entsprechenden allgemeinen und besonderen Erfordernisse für die selbstständige oder unselbstständige Ausübung des ärztlichen Berufes vorzulegen.

Seitens der Mitarbeiter der Standesführung der Ärztekammer für Tirol wurde eine Broschüre erarbeitet, die einen Überblick über die ersten Schritte, die ein Arzt vor Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich setzen muss, beinhaltet.

Darin enthalten sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Ersteintragung in die Ärzteliste sowohl als Arzt in Ausbildung (Turnusarzt) als auch als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt. Auch für Ärzte, die eine Wiedereintragung in die Ärzteliste anstreben, enthält die Broschüre wichtige Informationen. Ferner werden auch die Sonderfälle „Tätigkeiten als ausländischer Arzt zu Studienzwecken gemäß § 35 Ärztegesetz“ und „Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs gemäß § 37 Ärztegesetz“ dargestellt.

Die Broschüre ist darüber hinaus auch online auf der Homepage abrufbar.



Projekte

Projekte in Tirol

Nachtbereitschaftsdienst unter der Woche

Im Jänner 2011 startete das Pilotprojekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung Tirols an Werktagen außerhalb der Ordinationszeiten. Unter der einheitlichen Rufnummer 141 ist der diensthabende Arzt der jeweils teilnehmenden Region von Montag bis Freitag in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr zu erreichen.

Mittlerweile kann tirolweit bereits in 38 Nachtdienstsprenkel dieser Allgemeinmedizinische Nachtbereitschaftsdienst angeboten werden. In den verbleibenden 19 Nachtdienstsprenkeln wird weiterhin an einer Umsetzung des Projektes gearbeitet.

Von Seiten der Vertragspartner (Land Tirol, Tiroler Gesundheitsfonds, Ärztekammer für Tirol und Tiroler Gebietskrankenkasse) wurde beschlossen, die Finanzierung für das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ auch für das Jahr 2015 sicherzustellen.

Österreichweite Projekte

ARGE Kassen

Die Arbeitsgruppe „ARGE Kassen“ besteht aus jeweils einem oder mehreren Vertreter(n) jeder Landesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer und dient dem Erfahrungsaustausch sowie der österreichweiten Abstimmung des niedergelassenen Bereiches. Darüber hinaus werden anlässlich der Treffen auch immer wichtige aktuelle Themen aus dem Kassenbereich diskutiert und bearbeitet.

Im Jahr 2015 ist die Arbeitsgruppe 4 x in einer der Landesärztekammern zusammengetroffen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der ARGE Kassen an der Erweiterung der österreichweiten „Metahonorarordnung“ gearbeitet. Mittlerweile können anhand dieser Webapplikation bereits sämtliche GKK-Leistungspositionen der einzelnen Bundesländer bundesweit abgefragt und verglichen werden.

Fachgruppen

Gem. § 72 ÄrzteG können Fachgruppen gebildet werden, denen die jeweiligen Fachärzte eines Sonderfaches angehören.

Den Fachgruppen obliegt die Beratung und Unterstützung der Organe der Ärztekammer in allen die Interessen der Fachgruppenangehörigen berührenden Fragen und die Durchführung aller ihr von den Organen der Ärzte-

kammer übertragenen Belange und Aufgaben.

Im Berichtszeitraum waren die Fachgruppen vordringlich in die Neugestaltung der Ausbildungsinhalteverordnung und der Rasterzeugnisse sowie in die Neustrukturierung der kassenärztlichen Honorarordnung involviert. In der Ärztekammer für Tirol sind für 30 Sonderfächer Fachgruppen eingerichtet.

Referate

Zur Betreuung bestimmter Aufgaben bzw. zur Betreuung der Angelegenheiten bestimmter Arztgruppen kann die Ärztekammer berufsgruppenspezifische Referate einrichten. Die Referenten werden durch das jeweilig zuständige Organ der Ärztekammer bestellt. In der Ärztekammer für Tirol sind 47 Referate eingerichtet.

Exemplarische Darstellung referatsbezogener Tätigkeiten und Problemstellungen 2015

Referat für Sprengelärzte

Am Mittwoch, 04.11.2015 fand eine Sitzung des Referates für Sprengelärzte statt. Der Referent, Dr. Edgar Wutscher, begrüßte zusammen mit seinem Stellvertreter, MR Dr. Klaus Schweitzer, die anwesenden Sprengelärzte. Im Anschluss daran erfolgte ein reger Erfahrungsaustausch und konnte eine Vielzahl von aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Sprengelarzt oder Totenbeschauer geklärt werden.

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Das Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin der Ärztekammer für Tirol sieht seine vordringliche Aufgabe in der Aus- und Fortbildung von Notärztinnen und Notärzten. Die beiden zweitägigen Refresherkurse für Notärzte, eine Pflichtfortbildung gem. § 40 Abs. 2 ÄrzteG, wurde insgesamt von 176 Ärztinnen und Ärzten besucht.

Zum 31.12.2015 verfügen in Tirol 727 Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin über die aufrechte Berechtigung zur Ausübung der notärztlichen Tätigkeit im Rahmen eines organisierten Notarztsystems.

Referat für pensionierte Ärzte

Die Anliegen der pensionierten Ärztinnen und Ärzte werden über das Referat für pensionierte Ärzte vertreten. Ein Vertreter des Referats für pensionierte Ärzte ist kooptiertes Mitglied im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds.

Über dieses Referat werden zudem Freizeitaktivitäten und Informationsveranstaltungen für die pensionierte Kollegenschaft organisiert.

Freizeitaktivitäten 2015:

21.–24. April: Frühjahrsausflug nach Elsass-Schwarzwald
30. September: Besuch des Domquartiers in Salzburg
15. Dezember: Treffen im Advent (Ludwig-Winkler-Saal der Ärztekammer für Tirol)

Referat für private Krankenanstalten

Private Krankenanstalten fallen nicht in den Betreuungsbereich der Ärztekammer, sondern sind der Wirtschaftskammer zugeordnet. Nachdem aber zahlreiche ÄrztInnen derartige Einrichtungen betreiben, wurde dieses Referat mit dem Zweck eingerichtet, die ärztlichen Interessen im Zusammenhang mit privaten Krankenanstalten zu vertreten. Zudem ist das Referat in die Durchführung der Bedarfserhebung im Zuge von Errichtungsbewilligungsverfahren nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz eingebunden. Im Jahr 2015 wurden 6 Bedarfsprüfungen durchgeführt.

Referat für Primärärzte

Schlichtungssitzungen:

Gemäß geltendem Direktverrechnungsübereinkommen, abgeschlossen zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und der Ärztekammer für Tirol, sind Differenzen über die Interpretation von Bestimmungen aus der Honorarvereinbarung (BKH, LKH Hall, Hochzirl, Natters, KH Zams) einem Schlichtungsausschuss vorzulegen, wenn zwischen dem rechnungslegenden Arzt und dem betroffenen privaten Krankenversicherer keine Einigung erzielt werden konnte.

In 1 Sitzungstermin wurden 51 Fälle abgehandelt, wobei der überwiegende Teil der Fälle im Sinne der Primarii und Konsiliarii gelöst werden konnte.

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Anzahl der Hausapothekenvisitationen unter Teilnahme eines Kammervertreters: 11

Ansuchen/Bewilligungen um Hausapotheken: 2

Stellungnahmen der ÄKT zu Apotheken-

Bereitschaftsdienstverfahren: 4

Fortbildung

Dem ärztgesetzlichen Auftrag, Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Zif. 17 ÄrzteG), kommt die Ärztekammer für Tirol im Rahmen des Fortbildungsreferates nach. Das Fortbildungsreferat kooperiert bei der Organisation fachspezifischer Fortbildungsmaßnahmen mit den jeweiligen Referaten, Fachgruppen und Kurien. In die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in den Bezirken sind die BezirksärztervertreterInnen eingebunden.

Die Ankündigung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über den monatlich erscheinenden Fortbildungsnewsletter, die Homepage der Ärztekammer für Tirol und gegebenenfalls durch den postalischen Versand der Ankündigungen bzw. der Programme. Finanziert werden die Fortbildungsmaßnahmen aus den Kammerbeiträgen, in Einzelfällen durch Teilnahmegebühren bzw. durch Sponsorbeiträge und Einnahmen aus gelegentlich im Zusammenhang mit Veranstaltungen durchgeführten Fachausstellungen. Eine weitere Aufgabe des Fortbildungsreferates liegt in der Approbation von Fortbildungsveranstaltungen und der Bearbeitung der Anträge auf Zuerkennung des ÖÄK-Fortbildungsdiploms.

Tiroler Ärztetage 2015

Die Tiroler Ärztetage haben 2015 wieder mehr als 550 Kolleginnen und Kollegen sowie Arztassistentinnen besucht. Besonderer Dank gilt den 100 Referentinnen und Referenten sowie Seminarleiterinnen und Seminarleitern.

Zum wirtschaftlichen Erfolg der Ärztetage trägt die Fachausstellung bei, an der erstmals 50 Aussteller teilgenommen haben. Der bei den Tiroler Ärztetagen erzielte Einnahmenüberschuss vermindert die von der Ärztekammer zu tätigen Aufwendungen für die Fortbildungsveranstaltungen während des Jahres.

Novellierung der Verordnung über die ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsperiode wurde auf 5 Jahre ausgedehnt. In 5 Jahren sind 250 Fortbildungspunkte zu erwerben.

Adaptierungen gab es im Bereich der Approbation von Fortbildungsveranstaltungen und der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern.





Ludwig-Winkler-Saal, 5. Stock



Seminarraum im Stöcklgebäude



- Praxisgründungsseminar (zweitägiges Seminar für Praxisgründer, 20 TeilnehmerInnen)
- Psychoonkologisches Curriculum (7 zweitägige Module, 15 TeilnehmerInnen)
- Ausbildungskurse zu ÖÄK-Diplomen
- Fortbildung für Strahlenschutzbeauftragte (90 Teilnehmer)

Fortbildungsveranstaltungen in den Bezirken

130 Fortbildungsabende in den Bezirken zu diversen Themen
 7 Bezirksärztersammlungen (Fortbildung zu berufsrechtlichen Themen)

Qualitätszirkel

17 allgemeinmedizinische und fachärztliche Qualitätszirkel (81 Sitzungen)

Fortbildungsveranstaltungen diverser Referate

Referat für klinische Prüfungen, Ausbildungskurs zum ÖÄK-Diplom „Klinischer Prüferarzt“ (23 Teilnehmer)
 PPP-Referat: Ausbildungskurse zum ÖÄK-Diplom Psy I: 2 zweitägige Module für TurnusärztInnen (30 Teilnehmer)
 Referat für Palliativmedizin: 5 Fortbildungsveranstaltungen (Palliativforum)
 Referat für Suchtmedizin: 5 Fortbildungsveranstaltungen
 Referat für Schulärzte: 4 Qualitätszirkel, 1 Seminar

ÖÄK-Fortbildungsdiplom

In Tirol verfügen 2005 Ärztinnen und Ärzte über das ÖÄK-Fortbildungsdiplom. Im Jahr 2015 wurden 575 Anträge für das ÖÄK-Fortbildungsdiplom bearbeitet.

ÖÄK-Notarzdiplo

Im Jahr 2015 wurden 67 Notarzdiplo

„Fortbildungszentrum Ärztekammer“

Mit dem Ludwig-Winkler-Saal, dem Seminarraum im Stöckl und dem kleinen Seminarraum im 5. Stock verfügt die Ärztekammer für Tirol über technisch bestens ausgerüstete Fortbildungsräumlichkeiten, die im Jahr 2015 für 71 ein- bzw. mehrtägige Seminare, Ausbildungskurse, Fortbildungsabende und Qualitätszirkelsitzungen genutzt wurden.

Vom Fortbildungsreferat 2015 organisierte und durchgeführte Veranstaltungen

Kongress

Tiroler Ärztetage (zweitägiger Seminarkongress für angestellte und niedergelassene ÄrztInnen, UMIT Hall, 25./26. September, 550 TeilnehmerInnen)

Seminare

- Turnus Aktiv (3 Module, Ergänzung zur postpromotionalen Ausbildung, pro Modul ca. 30 TeilnehmerInnen)
- Notfall-Update (Refresher für NotärztInnen, zweitägige Veranstaltung, 83 TeilnehmerInnen)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer versucht, ihre Mitglieder mit ihrer internen Informationstätigkeit auf dem Laufenden zu halten und dabei den Mittelweg zwischen Überlagerung und Vorenthalten wichtiger Informationen zu finden. Vor allem aber hat sich die Ärztekammer auch zum Ziel gesetzt, Medienbetreuung und Medieninformation sehr gewissenhaft zu betreiben, um damit den Journalisten die Möglichkeit der objektiven Berichterstattung zu liefern. In gezielt angesetzten Pressekonferenzen und sorgfältig erarbeiteten Presseaussendungen erfolgt dieser Kontakt zur Medienwelt. Auch hier versucht man, von einer Überhäufung Abstand zu nehmen, um dann, wenn es wirklich wichtig ist, auch Gehör zu erhalten.

Medien der Ärztekammer für die interne Informationstätigkeit

Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol

Das Magazin der Ärztekammer erscheint viermal jährlich und wird an 4663 ÄrztInnen und 162 Abonnenten verschickt.

Rundschreiben

Um die Kurienmitglieder über aktuelle Themen zu informieren, werden Rundschreiben sowohl in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form versandt.

Homepage (www.aek-tirol.at)

Die Homepage der Ärztekammer wird laufend aktualisiert und informiert so über tagesaktuelle Themen und diverse Fragestellungen rund um das Tiroler Gesundheitssystem. Im Downloadcenter findet man neben unterschiedlichsten Formularen auch relevante Gesetzestexte, Tarifempfehlungen, Honorarordnungen, Mustervereinbarungen sowie Vortragsunterlagen und vieles mehr.

Medien der Ärztekammer für die externe Informationstätigkeit

„Gesundes Tirol extra – ärztliche Hilfe schnell gefunden“

Diese Broschüre mit den Adressen aller niedergelassenen ÄrztInnen und weiteren wichtigen Informationen für den Patienten entwickelte sich zu einem „Renner“. Bisher war jede Ausgabe (Auflage 35.000) innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Diese Broschüre erscheint entsprechend überarbeitet jährlich.

„Informationsfolder“

Auch die Möglichkeit, mit Informationsfoldern bestimmte Zielgruppen zu erreichen, wird genutzt. Zum Beispiel: Informationsfolder für Maturanten über die Berufsaussichten als Arzt, Informationsfolder über die wahlärztliche Tätigkeit etc.

„Homepage“

Die Homepage der Ärztekammer enthält wesentliche Informationen für die Öffentlichkeit: Ordinationsdaten der niedergelassenen ÄrztInnen, Wochenend- und Feiertagsdienste, Daten der öffentlichen Krankenanstalten und dort tätige ÄrztInnen.



Pressespiegel 2015 (insgesamt 798 Artikel)

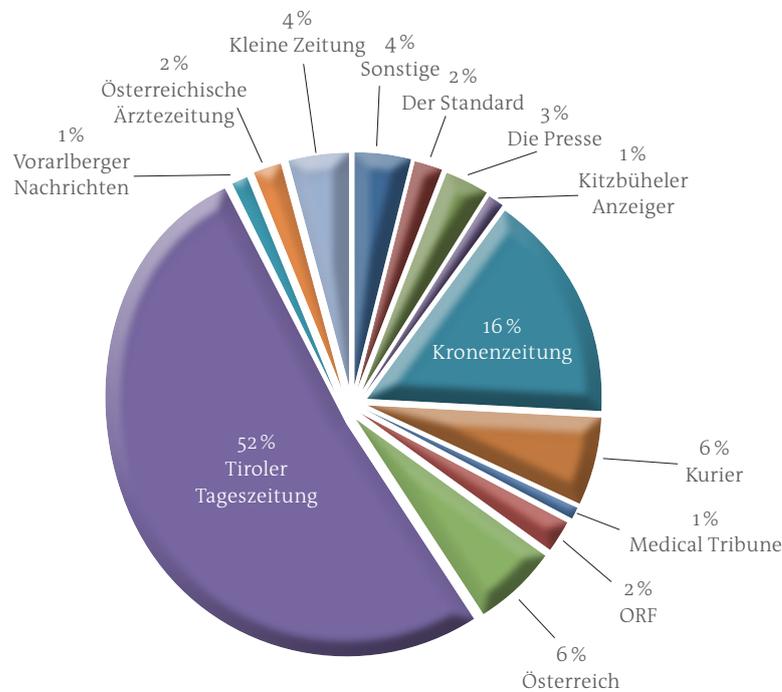
Der Pressespiegel für die Ärztekammer für Tirol wird von der APA Presseagentur über die Österreichische Ärztekammer erstellt und wird tagesaktuell kammerintern online gestellt. Somit kann die Ärztekammer für Tirol durch das Selektieren der Artikel täglich einen Pressespiegel erstellen, welcher für die Tiroler Gesundheitspolitik bzw. für die Tiroler Ärztekammer relevant ist.

Zusätzlich werden die folgenden österreichischen Printmedien samt ihrer regionalen Mutationen beobachtet: Tiroler Tageszeitung, Burgenländische Volkszeitung, Falter, Format, Furche, Heute, Kleine Zeitung, Konsument, Krone, Kärntner Tageszeitung,

Kurier, News, Niederösterreichische Nachrichten, NVB, Österreich, Presse, Profil, Salzburger Nachrichten, Standard, Trend, Vorarlberger Nachrichten, WirtschaftsBlatt, Wiener Zeitung.

Dadurch hat die Ärztekammer für Tirol einerseits jeden Tag die aktuellsten Artikel online als Faksimile griffbereit, die sie direkt betreffen, und andererseits auch einen hervorragenden Überblick über die Gesundheitspolitik der anderen Bundesländer.

Insgesamt wurden von 01.01.2015 bis 31.12.2015 798 Pressemeldungen, welche die Ärztekammer für Tirol betreffen, zur Verfügung gestellt. Betreffend ganz Österreich waren es 13.525 Artikel.



Die wichtigsten Themen der einzelnen Monate im Überblick

MONAT	TITEL	MEDIUM
Jänner	Spitalsärzten in Bezirken reicht es auch	TT
Jänner	Ärztestreit: Schon 50 Operationen vertagt	Österreich, TT
Jänner	Zwei-Klassen-Medizin: „Es geht in die Richtung“	Kronen Zeitung
Februar	Bittere Pille für die hausärztliche Versorgung	TT
Februar	Ärzte stimmen nächste Woche über Paket ab	TT, Kronen Zeitung, Österreich
März	Freispruch für Nadinas Narkosearzt	TT, Der Standard, Salzburger Nachrichten, Österreich
März	Heiler als Kurpfuscher angezeigt	TT, Kronen Zeitung, Heute
März	Endlich neuer Augenarzt für Osttiroler Patienten	Kleine Zeitung

MONAT	TITEL	MEDIUM
März	Spitalsärzte in Bezirken fühlen sich überfahren: Paket abgelehnt	Kronen Zeitung, Österreich, Der Standard, TT
März	Wildschönau bald ohne Arzt	Kronen Zeitung
April	Ärztemangel – obwohl die Med-Uni aus allen Nähten platzt	TT
April	Niedergelassene Ärzte: Kammer für raschen Ausbau	Die Presse, Salzburger Nachrichten
April	Tirol: Widerstand gegen Gehaltspaket	Die Presse
Mai	Tiroler Notärzte sind Klassenbeste	TT
Mai	110.000 Tiroler haben Diabetes	TT, Kronen Zeitung
Juni	Kein Arzt will in der Wildschönau arbeiten	Österreich
Juni	Der Name TILAK ist Geschichte: Ab sofort heißt es „tirol kliniken“	TT, Kronen Zeitung, Österreich
Juni	Startschuss für neue Kinder- & Herz-Klinik	Österreich
Juli	Aichner schrieb einen Klinik-Krimi	Kronen Zeitung, Kleine Zeitung
Juli	Primärversorgung: Gesetz wird ab Herbst verhandelt	Der Standard
August	Ärzte drohen jetzt mit Streik	TT, Die Presse, Kurier, Österreich, Der Standard
August	14 Kassenstellen, vier Bewerber	TT, Kronen Zeitung
August	Wechselberger will Kur stärken, statt einsparen	TT
September	Die Qual mit den Wahlärzten	Kurier
September	Wegen Reform: Ärzte drohen mit Kündigung	Österreich
September	Sozialversicherung: Nachfrist für E-Card mit Foto	Die Presse
Oktober	Gehälterstreit an Krankenhäusern: Lage droht erneut zu eskalieren	TT, Kronen Zeitung
Oktober	Ärzte stimmen Geldpaket zu	TT
November	Problem Ärztemangel bleibt	TT, Kronen Zeitung
November	Die Wildschönau steht weiter ohne Kassenarzt da	TT
Dezember	Chef der Kardiologie abberufen	TT, Kurier, Kronen Zeitung, Österreich, Der Standard
Dezember	Tiroler Täler: Das Sterben geht weiter	TT, Kronen Zeitung
Dezember	Ärzte-Präsident verteidigt Zwei-Klassen-Medizin	TT, Der Standard, Die Presse, Österreich

Zeitungsartikel



Die 1237 Spitalsärzte an der Innsbrucker Klinik haben zwei Arbeitsgeber. 650 davon sind Landesärzte, 557 (45 Prozent) sind beim Buro und damit bei der Medizinischen Universität angestellt.

Millionenschweres Ärztepaket

Tirols Spitalsärzte fordern mehr Grundgehalt und bessere Arbeitsbedingungen. Die neuen Arbeitszeiten haben zur Folge, dass es mehr Ärzte brauchen wird. Wie die Rechnung aufgeteilt wird, ist strittig.

Von Anita Heinhöcher

Innsbruck – Es dürfte ein millionenschweres Paket werden, das Tirols Spitalsärzte befriedigen soll. Mehr Grundgehalt und mehr Ärzte kosten wie viel, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Bis Ende Februar soll das Angebot an Tirols Spitalsärzte seitens der Uniklinik auf dem Tisch liegen. Die Zeit drängt, denn arbeiten die 1237 Spitalsärzte an der Innsbrucker Klinik tagtäglich „nur“ noch 40 Stunden und würden mehr Zeit der Patientenversorgung widmen. Schon jetzt werden Schließungen an den Ambulanzen angekündigt und planbare Operationen verschoben. Längere Wartezeiten sind die Folge.

Die 1237 Klinikärzte haben zwei Arbeitgeber. Das macht die Sache noch komplizierter. 45 Prozent sind beim Bundesbeschäftigten, die Medizinische Universität sieht ihren Ausweg in der Forschung. Die Dienstverträge sollen „ibidem“ Ärzte damit Prozent ihrer Arbeit mit Forschung verbunden beim Land angestellt. Der Job ist die Patientenversorgung. Land und Bund bezahlen Zeit. Zwar ist seit 2003 klar, dass aufgrund einer EU-Richtlinie Ärzte „nur“ noch 40 Stunden pro Woche arbeiten sollen, Österreich hat aber erst im letzten Herbst das entsprechende Gesetz erlassen. Bund und Land rechnen damit, dass die meisten Spi-

talärzte dafür optieren würden, ihre Wochenstunden schrittweise bis 2021 auf 48 Stunden zu reduzieren. Weniger Stunden, weniger Geld. Empfindlich weniger Geld, weil die Grundgehälter in Österreich niedriger sind. Das haben auch die Spitalsärzte erreicht und statt zu unterschreiben, fordern sie nun die Erhöhung der Grundgehälter. Damit hätte offenbar niemand gerechnet.

„Die Ärzte haben bis heute keine konkreten Forderungen auf den Tisch gelegt“, sagt Tilak-Vorstand Stefan DeBorlan. Mit welchen Mehrkosten zu rechnen sei, sei daher offen, ebenso wie die „Gegenfinanzierung“, in anderen Bundesländern wurden auch die Privatfinanzie-



Noch haben sich die Rücken der Med-Uni, Helga Fritsch, ...



... und Tilak-Vorstand Stefan DeBorlan nicht angehen.

angezweifelt. Von diesen profitieren die Spitäler, einerseits von Patienten selbst und andererseits vom Hausanteil. Das ist jener Betrag, den der Klinikchef an das Spital liefern muss. In Tirol sind das 20 Prozent. Würde der Anteil erhöht, würde das Geld in die Kasse der Uniklinik fließen. Praxen machen sich auch in der Geldtasche der nachgeordneten Ärzte bemerkbar, wenn der Arzt an der „richtigen“ Klinik tätig ist. Viele Disziplinen ergeben für die nachgeordneten Ärzte bis zu 7000 Euro netto im Monat zusätzlich, andere Ärzte gehen jährlich leer aus.

Tilak-Vorstand DeBorlan und Personaldirektor Markus Schwab machen ein Blick von der Klinik auf die andere Straßenseite zur Medizinischen Universität. Dort sitzt zweite Arbeitsgeberin der Ärzte. Die 45 Prozent Bundesärzte an der Klinik sollen 20 Prozent ihrer Arbeitszeit forschen und das neue Arbeitszeitgesetz einhalten. „Statt bisher bis zu sechs Nachtdiensten wären nur noch zwei möglich“, sagt Fritsch. „Das sich die Universität so von der Patientenversorgung zurück-

Das Gehaltsschema neu für die Landesärzte gilt ab 1.1.2015

Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung		Oberarzt/Oberärztin	
Beginn	Ende	Durchschnittsalter 34 Jahre	40 Jahre
Monatsgrundgehalt brutto	3742,-	5104,-	
Monatsabgeltung incl. 40 Diensten*	5136,-	7050,-	

*40 Stunden pro Jahr, das sind 2,0 im Monat bei 48 Wochenstunden.

Tiroler Tageszeitung – 31.01.2015



Arztammer-Chef und selbst Tiroler: Arthur Wechselberger.

In den Bezirkskrankenhäusern Tirols Der Ärztekammer-Chef warnt nun vor Engpass

Es brodelt weiter beim Medizin-Personal. Sogar die Ärztekammer schaltet sich ein. Tirol. In den Bezirks-Spitälern könnte es zu einem Versorgungsengpass kommen, warnt nun sogar der Ärztekammer-Chef Arthur Wechselberger. Noch immer stehe nämlich ein annehmbares Ergebnis rund um den Gehalts- und Arbeitszeit-Konflikt aus.

Zwar sei man sich „in einigen Punkten nahegekommen“, doch mittlerweile drängt die Zeit. Wie berichtet fordern die Vertreter der Bezirksspitalärzte eine Gleichstellung mit ihren Kollegen an der Uniklinik und Med-Uni. Rumoren tut es auch beim Pflegepersonal: Betriebsräte drohen mit Betriebsversammlungen.

Österreich – 23.05.2015

Herz wieder rechten Fleck

Nachdem ein 55-jähriger Tiroler zehn Monate lang mit einem künstlichen Herzen gelebt hatte, wurde ihm nun an der Innsbrucker Klinik erfolgreich ein Spenderherz transplantiert.

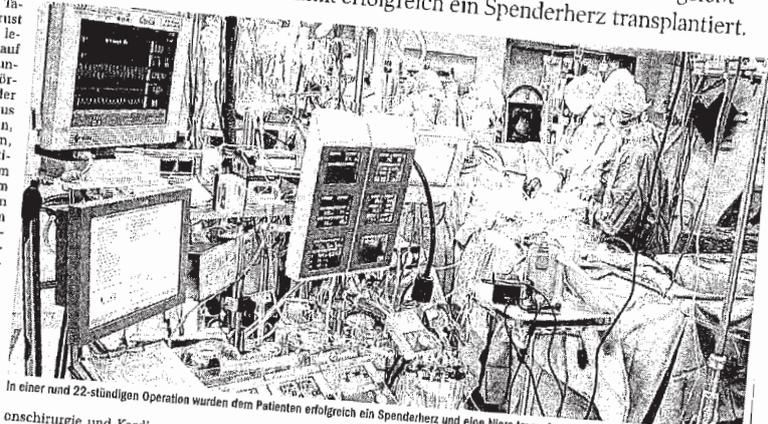
Innsbruck – Exakt 303 Tage pumpte es in der Brust eines Mannes, hielt den lebenswichtigen Blutkreislauf aufrecht, versorgte die Lunge und den gesamten Körper. Ein Wunderwerk der medizinischen Technik aus künstlichen Membranen, mechanischen Pumpen, Druckleitungen, pneumatischen Antrieben und einem Akku. Die Rede ist von jenem künstlichen Herz, das dem schwerkranken 55-jährigen Tiroler im September des vergangenen Jahres an der Universitätsklinik Innsbruck erfolgreich implantiert wurde.

Es war eine Operation, die damals zum ersten Mal in Innsbruck und erst zum dritten Mal in Österreich durchgeführt wurde. Das Ziel der behandelnden Ärzte: Zeit zu gewinnen. Denn eine Herztransplantation war zu diesem Zeitpunkt aufgrund anderer Erkrankungen des Mannes nicht möglich. Der Patient konnte mit seinem künstlichen Herz die Klinik verlassen und ein – wenn auch eingeschränktes – Leben zu Hause führen. Alle paar Wochen musste er zur Kontrolle an die Klinik, alle drei bis vier Stunden hatte er die Batterien seines Kunstherzens selbst auszutauschen und aufzuladen. Ein großer Teil der Technik befand sich außerhalb des Körpers und musste von dem Patienten in einem Koffer mitgetragen werden.

Im Juli war es schließlich so weit: Die Begleiterkrankungen waren auskuriert und ein Spenderorgan gefunden. In einer 22-stündigen Operation entfernte ein Team aus Herzchirurgie, Transplantati-

onschirurgie und Kardioanästhesie das Kunstherz und transplantierte erfolgreich ein Spenderherz sowie eine neue Niere.

„Der extrem aufwändige Eingriff lief in mehreren Etappen ab: Zuerst wurde über einige Stunden das Kunstherz freipräpariert und explantiert, danach das Herz und schließlich die Niere transplantiert“, erklärt der behandelnde Herzchirurg Herwig Antretter. Insgesamt waren rund 50 Personen am Gelingen der Operationen beteiligt. Bei derart komplexen Eingriffen sei es un- abhängig, dass sämtliche Räder ineinandergreifen, unterteilt des gesamten an der Operation beteiligten Teams. Nicht zuletzt sei es auch der professionellen Nachbetreu-



In einer rund 22-stündigen Operation wurden dem Patienten erfolgreich ein Spenderherz und eine Niere transplantiert.

Foto: Axel Mair/Leibniz



Die Herzspezialisten Herwig Antretter (l.) und Daniel Höfer konnten sich bei der Operation auf ein eingespieltes Team verlassen.

Eschertzhuber, Anästhesist und Leiter der Transplantationschirurgischen Intensivstation. Der 55-Jährige dürfte angesichts des positiven Verlaufes schon bald mit der Reha beginnen können.

Dass in der Brust des Mannes statt eines künstlichen wieder ein biologisches Herz schlägt, bringt laut Herzspezialist Herwig Antretter zahlreiche Vorteile für den Patienten. Zwar hätte das Kunstherz, das etwa 150.000 Euro kostet, theoretisch mehrere Jahre seinen Dienst getan und hätte dann getauscht werden müssen, ein biologisches Spenderherz sei aber im Alltag, etwa bei der Körperpflege, weitaus komfortabler. Auch die Lebenserwartung sei für den 55-Jährigen nun annähernd gleich hoch wie jene von normal Herztransplantierten. (np, TT)

ung durch die Intensivmedizin zu verdanken, dass der Mann die Intensivstation bereits wieder verlassen und auf die Überwachungsstation verlegt werden konnte.

„Dem Patienten geht es nun, nach siebenwöchigem

Aufenthalt auf der Transplantationschirurgischen Intensivstation, den Umständen entsprechend gut. Er wird derzeit in der Observationsstation mobilisiert und erholt sich sukzessive vom aufwändigen Eingriff“, schildert Stephan

Mediziner nehmen das Übergangspaket an ▶ Wachsende **Problem Ärztemangel**

Die Landesärzte der Klinik Innsbruck nahmen gestern das vergangene Woche vorgelegte Übergangspaket mit Einmalzahlungen für 2016 an. Bei der Versammlung wurde aber deutlich, dass auch mit mehr Gehalt das Problem des Ärztemangels nicht gelöst ist und der Wettbewerb unter den Krankenhäusern wächst.

Insgesamt 11,2 Millionen Euro mehr für Landesärzte und 3,7 Millionen für die Mediziner in den Bezirks- und Gemeinden, wie berichtet.



tet, für 2016 zugesagt. Die Übergangslösung soll Zeit verschaffen, um ein einheitliches Gehaltssystem zu erarbeiten. Ein System, das für alle Tiroler Krankenhäuser gilt und höhere Einstiegsgehälter für Junge bringt.

„Wir konnten erwirken, dass das System neu rückwirkend per 1. Jänner 2015

VON CLAUDIA THURNER

gilt“, erklärte gestern Gerhard Hödl, Betriebsratsvorsitzender der Tirol Kliniken, bei einer Betriebsversammlung vor Landesärzten in Innsbruck. Die Mediziner nahmen das Paket zwar an, doch viele Zweifel bleiben. Denn schon jetzt ist in einigen Abteilungen trotz freiwilliger Mehrarbeit die Personalknappheit virulent. Die Patienten merken es, weil

Bei der gestrigen Betriebsversammlung informierte Hödl über den Verhandlungsstand.

Personalknappheit **bleibt**

„Niemand weiß, wie viel die Ärzte dort und da wirklich verdienen. Das macht das Verhandeln schwierig.“

Ludwig Gruber, Tiroler Ärztekammer

die Wartezeit länger und die Zahl der verschobenen Eingriffe größer wird.

Mit so genannten Strukturgruppen will man Abteilung für Abteilung durchleuchten, um etwa Dienstpläne zu optimieren. Hödl: „Mehr Gehalt allein löst das Problem nicht, das durch die 48 Stunden Höchstarbeitszeit entstanden ist.“ In den Bezirken fürchten die Spitalsbetreiber, dass bei einheitlichem Gehaltsschema die Ärzte lieber nach Innsbruck als etwa nach Reutte gehen. So sieht es auch Ludwig Gruber, Spitalsärztevertreter in der Tiroler Ärztekammer: „Der Ärztemangel ist nicht nur ein Tiroler Problem. Es wird daher immer für bestimmte Kollegen Sonderverträge geben.“

Kronen Zeitung – 13.10.2015

Tiroler Tageszeitung – 04.09.2015

Mehr Geld, aber in den Spitälern brodelt es weiter

Das neue ärztlichen Arbeitszeitgesetz beschert den Spitalsärzten erneut eine Übergangslösung. 2016 erhalten sie eine Einmalzahlung von 16,7 Mio. Euro.

Innsbruck – Seit knapp einem Jahr wird verhandelt, eigentlich hätte das neue Gehaltsschema für die Spitalsärzte in den vier Landeskrankenhäusern und den sechs Bezirkskrankenhäusern schon heuer stehen und ab 2016 in Kraft treten sollen. Doch angesichts des neuen Arbeitszeitgesetzes mit den 48 Stunden Wochenarbeitszeit ist es nicht so einfach, für die rund 900 Landesärzte und 600 Mediziner der peripheren Krankenanstalten einen Kompromiss zu finden. Und so wird eben weiterverhandelt. Mitte 2016 soll jedoch das Paket endgültig stehen. Auch wenn in der Ärzteschaft von einem „Langzeitpatienten Ärztegehälter“ gesprochen wird.

Parallel dazu könnte allerdings bereits ab Jänner für das Pflegepersonal ein Abschluss erzielt und das neue Gehaltsschema in Kraft treten. Wenn nicht, kommt es wie bei den Spitalsmediziner zu einer Einmalzahlung in Höhe von 20 Millionen Euro. Für die Ärzte beträgt diese für 2016 rund 16,7 Mio. Euro, wobei 3,7 Millionen auf die Bezirkskrankenhäuser entfallen. Hier



Von einer Betriebsversammlung zur anderen: Seit einem Jahr wird über die Ärztegehälter verhandelt. Foto: ÖNB

verlässt sich der Gemeindeverband aber darauf, dass das Land den Gemeinden wie im Vorjahr mit einer Finanzspritze von 50 Prozent entgegenkommt.

Am 12. Oktober stimmten die Spitalsärzte bei einer Betriebsversammlung des Landes zu. Engpässe wegen der neuen

Arbeitszeitregelungen werden aber erneut befürchtet. „In manchen Abteilungen wird es knapp“, meinte Renate Larnsdorfer, Sprecherin der ARGE Klinikärzte. „Patienten werden eingeschränkt“, heißt es an der Unfallchirurgie in Innsbruck.

In den nächsten Monaten wird sozusagen „zweistufig“

verhandelt. Einmal für Ärzte ab Mitte 40, die im alten Gehaltssystem bleiben dürften. Das alte System soll verbessert werden. Es belohnt nach dem Senioritätsprinzip. Je länger man dabei ist, desto besser steigt man aus. Junge Ärzte sollen ins neue Gehaltsschema, dort sind die Anfangsgehälter höher. (TT)

Die Wildschönau steht weiter ohne Kassenarzt da

Nach einer neuerlichen Ausschreibung für die beiden Vertragsstellen für praktische Ärzte in der Wildschönau blieb ohne Interessenten.

Von Wolfgang Otter

Wildschönau – Nicht Bewerbungen, null Interessenten – so kann man die Reaktion auf die jüngste Ausschreibung der beiden Vertragsstellen für praktische Ärzte in Wildschönau zusammenfassen. Mehrmals wurden die Stellen bereits angeboten, immer ohne Erfolg.



Im Moment bleibt die wartende Wildschönauer in der Tasche. Wahrscheinlich dauert die Versorgung ab, die im Notfall nicht zu spät sein darf. Foto: ÖNB

Seit rund vier Monaten ist daher das Hochtal ohne Kassamediziner. Bekanntlich hatten zuvor die beiden bisherigen Mediziner ihre Ordinationen geschlossen. Die häusliche Notensituation wurde mit Ende November provisorisch beendet. Bürgermeister Hubner Silberberger war es gelungen, mit Genehmigung des Gesundheitsamtes – mit den beiden Unfallchirurgen Ingo Soraru und Robert Mair einen Vertrag für die wahlärztliche Versorgung der Patienten abzuschließen.

„Wir wirken gut angenommen“, erzählt Ingo Soraru in einem ersten Interview gegenüber der TT. Zwar hätte sich die Wildschönauer der talwärts Ärzte gesucht, aber viele sind mittlerweile rückgekehrt. „Es funktioniert, ich habe keine Beschwerden“, freut sich auch Gemeindeführer Silberberger über die neue Ordination.

Soraru und Mair erhalten eigentlich als Wahlärzte das Honorar und sind nicht zur Gänze von der Tiroler Gebietskrankenkasse abgedeckt. Dabei gibt es etliche Sondervereinbarungen. Die beiden Mediziner geben von vornherein 20 Prozent Rumeinbehalt. Die verrechnete Summe wird dann von der TGKK an den Patienten reorientiert. Noch sind keine Rechnungen an die Patienten angekommen, aber TGKK-Obmann Werner Salzburger bestätigt diese Vereinbarung. „Das einzig Umständliche ist ein

gewisser bürokratischer Aufwand“, sagt Soraru. Wobei bereit sind, diese Einlage bei der Kasse für Patienten übernehmen. „Ich würde sie übernehmen“, fällt das je nach der Bevölkerungsdichte.“

Das Ziel wäre eigentlich ein Sondervertrag gewesen, der es den Wildschönauern ermöglichte, die Kasse zu unterstützen. Allerdings wurde dies mit Verweis auf das derzeitige Gesetz von der Versicherung abgelehnt. „Leider ist das System noch sehr unverständlich, immerhin wollte man seitens der Regierung mit dem in Diskussion befindlichen PHC-Gesetz (Primary Health Care) genau diese Einzelverträge fördern.“ Das heißt, die Mediziner verabschieden gemeinsam mit dem Gebietskrankenkasse, welche Leistungen erbracht werden, sagt Soraru. So gesehen, wäre für ihn eigentlich

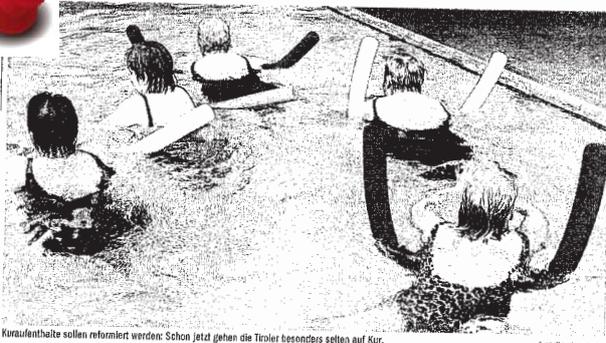
„Es funktioniert, ich habe keine Beschwerden aus der Bevölkerung gewährt.“

Rainer Silberberger (Bürgermeister) Foto: Otter

Ärztchammerdirektor Günter Aitzl nicht sprechen, aber von einer „Notlösung“, die sich überlässt. Im Gassen sieht man die Wahlärztordinationsstempel als mögliche Brennpunkte für niederklassungswillige Kassensätze.

Das wiederum versteht BM Silberberger nicht: „Es hat ja immer gegeben, es ist besser, wenn schon ein Arzt da ist.“ Was das PHC-Gesetz angeht, „soll wir gegen diesen Vertrag. Da verhandelt, ja ein Untergrund, der Mediziner, mit dem Überzeugen, besser sei es dabei, wenn die Kranker die Verträge übernehmen.“ Was nach Wildschönau anbelangt, wird die Ärzteschicht, wird die Ärzteschicht, mit dem Überzeugen, besser sei es dabei, wenn die Kranker die Verträge übernehmen.“ Was nach Wildschönau anbelangt, wird die Ärzteschicht, wird die Ärzteschicht, mit dem Überzeugen, besser sei es dabei, wenn die Kranker die Verträge übernehmen.“

Tiroler Tageszeitung – 27.10.2015



Kurafenthaler sollen reformiert werden: Schon jetzt gehen die Tiroler besonders selten auf Kur. Foto: ÖNB

Schatten über der Kur

Tiroler gehen seltener auf Kur als andere. Und wenn, dann zwickit der Bewegungsapparat.

Von Marco Witting

Innsbruck – Über die Einrichtung der Kur wurde in den vergangenen Wochen und Monaten viel und oft diskutiert – irgendwo zwischen Frischzellenkur für die Kur und Ende für Urlaub auf Krankenstufen. Doch wie oft gehen die Tiroler eigentlich noch auf Kur? Und gibt es tatsächlich Unterschiede zwischen den Bundesländern und einzelnen Versicherungsträgern? Oft scheidet die Hierarchie schon am Unterschied zwischen Kur und Reha. Sofern ein medizinischer Bedarf festgestellt wird, hilft die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) mit einer entsprechenden Rehabilitation. Etwas durch stationäre oder ambulante Angebote. Im vergangenen Jahr waren von der TGKK von den 940 Anträgen auf Be-

habilitation 542 genehmigt worden – das sind 58 Prozent. 363 Anträge wurden mangels medizinischer Indikation abgelehnt, es waren keine Reha-sondern lediglich Kuranträge, die seit rund zwei Jahrzehnten nicht in unserem Leistungs-

rol im Vorjahr 11.379 Kuranträge. Wobei 6786 genehmigt wurden. Das ist prozentuell im Vergleich zur Zahl der Versicherten gesehen im Bundeschnitt der drittniedrigsten Wert. Seltener gehen nur Salzburger und Wiener auf Kur.

mentarischen Anfrage an das Gesundheitsministerium des Themas Kur an. Gesundheitsminister Gerald Loacker kritisierte: „Oh man eine Kur erhält oder nicht, ist reine Lotterie. Je nach Krankenversicherungsträger und Bundesland. Es gibt eine massive Ungleichbehandlung trotz gleicher Beiträge.“

Christina Ochsenner (Sprecherin PVA)

HR Gerald Loacker (NEOS)

Ob man überhaupt eine Kur erhält oder nicht, ist eine reine Lotterie.“

Kur, Christina Ochsenner von der Pensionsversicherungsanstalt sieht trotzdem keine großen Auffälligkeiten, weder bei den Anträgen noch bei den Bewilligungen. „Hauptgründe in 95 Prozent der Fälle sind Probleme am Bewegungs- und Stützapparat.“ Auch die NEOS nahmen sich zuletzt in einer parlamentarischen Anfrage an das Gesundheitsministerium des Themas Kur an. Gesundheitsminister Gerald Loacker kritisierte: „Oh man eine Kur erhält oder nicht, ist reine Lotterie. Je nach Krankenversicherungsträger und Bundesland. Es gibt eine massive Ungleichbehandlung trotz gleicher Beiträge.“

Tiroler Tageszeitung – 19.11.2015

Tiroler Tageszeitung – 28.11.2015

Wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen

Preis der Ärztekammer für Tirol

Der Preis wird von der Ärztekammer für Tirol vergeben. Die Preissumme ist mit € 4000 dotiert. Mit diesem Preis soll die Arbeit junger WissenschaftlerInnen gefördert werden.

2015 wurden 5 Arbeiten für den Preis der Ärztekammer für Tirol eingereicht.

Dr.-Johannes-Tuba-Preis

Der Preis wurde jährlich von Frau Hertha Tuba gestiftet und ist mit einer Preissumme von € 7300 dotiert.

Die Vergabe dieses Preises wurde von der Stifterin der Ärztekammer für Tirol übertragen. Ziel des Preises ist die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders hervorragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie.

2015 wurden 3 Arbeiten für diesen Preis eingereicht.

Auszeichnungen von ÄrztInnen

Ehrungen

Einmal jährlich lädt die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einer Feierstunde ein. Im Rahmen dieser Feierstunde werden auch die „Paracelsusmedaillen für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Arzt“ an jene ÄrztInnen verliehen, die im laufenden Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben.



Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Die Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen ist eine Einrichtung, die sich mit behaupteten Behandlungsfehlern von Patientinnen und Patienten auseinandersetzt und versucht diese einer außergerichtlichen Klärung zuzuführen.

Die Kommission setzt sich aus einem juristischen Vorsitzenden, Herrn Dr. Heinz J. Moser und einem medizinischen Beisitzer zusammen, wobei dem Gremium insgesamt 6 Personen aus unterschiedlichen Fachgebieten zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 71 neue Anträge eingebracht, 41 Fälle der insgesamt 71 neuen Fälle zur Überprüfung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, richteten sich gegen Tiroler Krankenanstalten, davon wurden

29 Patientinnen und Patienten durch die Tiroler Patientenvertretung (Einrichtung der Tiroler Landesregierung) vertreten. Die restlichen 30 eingebrachten Fälle richteten sich gegen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen und Fachärzte.

Insgesamt traf sich die Kommission im Jahr 2015 27 Mal zu nicht öffentlichen und öffentlichen Kommissionssitzungen und behandelte dabei 171 Fälle.

Anfang des Jahres 2015 fand auf Kammerebene ein Personalwechsel im Bereich Schiedsstelle statt. Frau Nadine Felder folgte Frau Sonja Engl, die ihre Tätigkeit in der Ärztekammer für Tirol im Februar 2015 beendete, als Sachbearbeiterin nach.

Disziplinarkommission

Zusammensetzung der Disziplinarkommission

- Vorsitzender:
Senatspräsident des OLG i. R.: Dr. Walter KRABICHLER
- 1. Stellvertreter: Richter des OLG Dr. Ernst WERUS
- 2. Stellvertreter: Richter des OLG Dr. Klaus SCHRÖDER

- Disziplinaranwalt-Stellvertreter:
Dr. Ludwig FRANCKENSTEIN

- Untersuchungsführer:
Richter des OLG Dr. Thomas LECHNER
- Stellvertreter: Richter des LG Dr. Andreas FLECKL

- Ärztliche Beisitzer:
Dr. Harald OBERBAUER
MR DDr. Paul HOUGNON

- Stellvertreter:
OMR Dr. Fritz MEHNERT, MR Dr. Werner MOLL,
MR Dr. Helmut SCHWITZER, Dr. Johanna KANTNER

2015 haben insgesamt 11 Disziplinarverhandlungen stattgefunden, es konnten 22 Fälle abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2015 fand auch im Bereich Disziplinarwesen ein Mitarbeiterwechsel statt. Frau Mag. Sabine Strieder folgte Frau Mag. Sabine Knapp, die ihre Karenz antrat, als Sachbearbeiterin nach.

In diesem Jahr fand in Tirol erstmals eine Fachtagung zum Thema „Disziplinarrecht der Ärzte“ statt. Zu dieser Veranstaltung wurden österreichweit alle Personen eingeladen, die in die erstinstanzliche Durchführung des Disziplinarverfahrens eingebunden sind (die Vorsitzenden der Disziplinarkommission, die ärztlichen Beisitzer, der Disziplinaranwalt, die Untersuchungsführer sowie deren jeweilige Stellvertreter).

Sonstige Veranstaltungen der Ärztekammer für Tirol

Lukasmesse

Die Lukasmesse 2015 wurde am 24. Oktober in der Pfarrkirche St. Virgil in Rattenberg von Herrn Erzbischof Dr. Franz Lackner zelebriert.

Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol

Unter dem Motto „Festa português brasileira“ fand zum 6. Mal das Spätsommerfest der ÄK für Tirol am 28. August 2015 statt. Bei sommerlichen Temperaturen wurden die Gäste unterhalten. Die Weinpräsentation, die ganz im Zeichen Portugals stand und bei der hervorragende Köstlichkeiten aus Brasilien dargeboten wurden, fand auch in diesem Jahr wieder besonders großen Anklang.



Servicestelle Recht

Juristische Beratung und Betreuung sämtlicher Abteilungen sowie individuelle Rechtsberatung von Kammermitgliedern beider Kurien

Tätigkeitsschwerpunkte für die Kurie angestellte Ärzte und die Kurie niedergelassene Ärzte

- Arbeitsrecht und Dienstrecht – Auslegung und Umsetzung der KA-AZG-Novelle 2015
- Verhandlungen über Gehalt und Arbeitsbedingungen – an den „tirol kliniken“ für alle landesbediensteten ÄrztInnen sowie an den Bezirkskrankenhäusern
- Gutachterwesen – Beratungen zu steuerrechtlichen Fragen (Umsatzsteuer) und Gebührenanspruchsgesetz
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene – Ärztesgesetz, Strafrechtsänderungsgesetz 2015, Novelle Tiroler Krankenanstaltenplan
- Ärztliches Berufs- und Standesrecht – Aufklärung, Schweigepflicht, Dokumentation, ärztliche Kooperationsformen, Haftpflichtversicherung etc.
- Patientenrechte – Stellungnahme zu ärztlichen Sonderklassegebühren
- Ärzthaftung – Beratung von angestellten und niedergelassenen ÄrztInnen
- Beratung betreffend ärztlichen Tätigkeitsvorbehalt

Abteilung Wohlfahrtsfonds

- Sozialversicherungsrechtliche Fragen – Beratung zu Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung, Weiterarbeiten in der Pension, Krankenversicherung usw.; teils in Abstimmung mit TGKK/SVA/BVA/PVA etc.
- Satzung des Wohlfahrtsfonds und Beitragsordnung – rechtliche Fragestellungen und Stellungnahmen zu Entwürfen einer Ärztesgesetz-Novelle

Vortragstätigkeit und Publikationen

- Praxiszurücklegungsseminar
- Praxisgründungsseminar
- Turnus Aktiv
- Artikel für das Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Tirol



Servicestelle EDV

Neben den geregelten Tätigkeiten

- Software-Updates der Serversysteme und der Arbeitsstationen
- Back-up
- laufende Dokumentation (Tagebücher, WIKI und EDV-Handbücher)
- Angebot- und Bestellwesen
- Support bei Fremdprogrammen (DMS, Zeiterfassung)
- Lehrlingsausbildung in den Bereichen Entwicklung, Datenbank, Administration
- Auswertungen und Statistiken
- Lizenzverwaltung
- Wartung und Weiterentwicklung der hauseigenen Software (KIS; Standesführung; Auswerteprogramm; PrintManager; EventPro; Fortbildungskalender etc.)
- Hilfestellungen für Benutzer
- Monitoring- und Logfileanalyse
- regelmäßige Überprüfung der Ausfallsicherheit

wurden noch zusätzlich folgende Punkte umgesetzt:

Sicherheit

- Im Sinne der Datenaufbewahrungsfrist wurden ältere Speichermedien auf Basis DLT in hardwareunabhängige Formate konvertiert
- Neukonzeptionierung der Firewall
- Flächendeckende PKI (Infrastruktur für digitale Zertifikate) erstellt

Entwicklung & Konzeption

- Studie und Einarbeitung zu neuen Entwicklungstechnologien
- Für Umfragen wurde ein System auf Token-Basis umgesetzt
- Für Wahlen (Arbeitszeitregelung) wurde ein System mit QR-Code-Reader umgesetzt
- Fehleranalyse, Ausarbeitung von Vertragsbedingungen, Erstellung eines Leistungskataloges und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung des ÖÄK-Portals
- Rentenanwartschaft: Umsetzung der Satzungsnovelle als Berechnungsoption
- Wohlfahrtsfonds: umfangreiche Einführung der Werktagsregelung
- Wohlfahrtsfonds: Datenerhebung für das finanzmathematische Gutachten
- Krankengelder: Einarbeitung der Limitierungen

- Newsletter: personalisierte Mailanhänge (PDF)
- Standesführung: Verarbeitung Witwenquartal und Ablöse der händischen Listen
- Standesführung: ASV NEU; Verwaltung Zertifikate und der neuen Sonderfächerbezeichnungen

Infrastruktur

- Einrichtung eines neuen Scan-Arbeitsplatzes mit neuer Software (Easy)
- Erweiterung der Druckerfarm durch einen weiteren Farblaserdrucker
- Applikation für Ärzteausweise in Betrieb genommen
- Rechner ohne hohen Rechenbedarf wurden durch stromsparende Mini-PCs ersetzt
- Anbindung der Infrastruktur in das Netz der Österreichischen Ärztekammer

Im Jahr 2015 wurde vermehrt an Gemeinschaftsprojekten der ÖÄK teilgenommen. Dabei wurden zahlreiche Aufgaben – im Sinne des österreichweiten Verbundes – übernommen.



Das Kammeramt der Ärzteliste für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Mi von 13.00 bis 17.00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8.00 bis 17.00 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock
Telefon: 0512/52058-0, Fax -130
kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

- Nadine SCHÖPF,
Tel. 0512/52058-120
- Barbara ETZENBERGER,
0512/52058-132
- Isabella SCHRANTZ,
Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen,
kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst
Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

- Dr. Günter ATZL,
Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122
- Mag. Markus MEYER,
Tel. 0512/52058-185, Interne Revision,
Controlling und Prozessmanagement
- Christa WOLF,
Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten,
Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarztwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen, Veranstaltungsorganisation

- Dr. Johanna SAGMEISTER,
Abteilungsleiterin, 0512/52058-142
- Mag. Reinhold PLANK,
Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149,
Beratung Praxiseröffnung,
Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken
- Daniela GARBER,
Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung
- Christina HAAS,
Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung
- Larissa JAIS,
Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung
- Michaela MOSER,
Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen,
Notarztwesen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maria PAINER,
Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen,
Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne
- Philipp RADI, BA,
Tel. 0512/52058-144, Veranstaltungsbetreuung,
Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange,
Terminkoordination für Veranstaltungen im
Kammeramt

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

- Mag. Carmen FUCHS,
Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-186,
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte
- Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER,
Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-180,
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten
Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

- Gabriele BOSCAROLLI,
Tel. 0512/52058-125, postpromotionelle
Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen
- Nadine FELDER,
Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaft-
pflichtfragen, postpromotionelle Ausbildung
- Sabrina HOFMANN,
Tel. 0512/52058-183, Ärzteliste, Ärzteausweise,
postpromotionelle Ausbildung
- Mag. Sabine STRIEDER,
Tel. 0512/52058-147, Disziplinarkommission

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions-
und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung,
Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenver-
träge, Praxisgründungskredite

- Mag. Markus SCHMARL,
Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163
- Daniela BRUGGER,
Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,
Buchhaltung, Pensionsauszahlungen
- Sarah AUER,
Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung
- Gundel KIENPOINTNER-ENNA,
Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen
- Katharina KRÖSBACHER,
Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen,
Umlagen- und Beitragsangelegenheiten
- Mag. Lucas HOCHENEGGER,
Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen,
Umlagen- und Beitragsangelegenheiten
- Peter ZÖHRER,
Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und
Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

- Mag. Elvira FALCH,
Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-128,
Immobilienverwaltung
- Ing. Andreas GEISLER,
Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutach-
tung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten,
rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

- Mag. Christian FÖGER,
Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung
und Wartung der eigenen Programme, Konzeption
EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken,
Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

- Konrad HELL,
Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für
EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol
- Florian BALLWEBER,
Tel. 0512/52058-150, Lehrling
- Ing. Andreas KRAXNER,
Tel. 0512/52058-47, Systemadministration



www.aektirol.at